Mittag-Ausgabe.

Annoncen-Annahme-Bureaus. In Posen außer in der Expedition dieser Zeitung (Wilhelmstr. 17) bei C. H. Ulrici & Co. Breitestraße 14, in Gnesen bei Th. Spindler, in Grätz bei L. Streisand, in Meseritz bei Ph. Matthias.

Posener Zeitung.

Dreiundachtzigster Jahrgang.

Annoncen-Annahme-Bureaus. In Berlin, Breslau, Dresden, Frankfurt a. M., Hamburg, Leipzig, München, Stettin, Stuttgart, Wien: bei G. L. Daube & Co., Haasenstein & Vogler, Rudolph Mosse. In Berlin, Dresden, Görlitz beim „Invalidendank“.

Nr. 869.

Das Abonnement auf dieses täglich drei Mal erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 4½ Mark, für ganz Deutschland 5 Mark 45 Pf. Bestellungen nehmen alle Postanstalten des deutschen Reiches an.

Freitag, 10. Dezember.

Inserate 20 Pf. die sechsgespaltene Petitzeile oder deren Raum, Reklamen verhältnißmäßig höher, sind an die Expedition zu senden und werden für die am folgenden Tage Morgens 7 Uhr erscheinende Nummer bis 5 Uhr Nachmittags angenommen.

1880.

Amtliches.

Berlin, 9. Dezember. Der Kaiser hat geruht: den Direktor bei dem königlich preußischen Landgericht in Kiel, von Lenthe, zum kaiserlichen Geheimen Regierungsrath und vortragenden Rath im Reichs-Justizamt zu ernennen.

Der König hat geruht: den Ober-Regierungsrath und Regierungs-Abtheilungs-Dirigenten Alfred v. Rosen zu Schleswig zum Präsidenten der Regierung in Arnsberg zu ernennen.

Vom Landtage.

23. Sitzung des Abgeordnetenhauses.

Berlin, 9. Dezember. Am Ministertische: v. Puttkamer und Bitter mit zahlreichen Kommissarien.

Die Berathung des Etats des Kultusministeriums beginnt mit Genehmigung der Einnahmen. Gegen Titel 1 der Ausgaben (Besoldung des Ministers) melden sich Windthorst, Langerhans, v. Jażdżewski, Meyer (Breslau) und Knörcke, für denselben Seyffarth zum Wort.

Abg. Windthorst: Meine Freunde und ich bedauern es aufrichtig, daß sie in diesem Jahre wieder die Berathung des Kultusetats benutzen müssen, um ihre Klagen über die kirchenpolitische Lage und die der römisch-katholischen Kirche insbesondere vorzubringen. Aber die Noth zwingt uns dazu, und diese Noth muß sie entschuldigen, selbst dann, wenn Ihnen die Erörterung unbequem sein sollte. Sie haben es ja in der Hand, die Unbequemlichkeit zu beseitigen, wenn Sie die Ursache der Klage beseitigen wollten. (Sehr richtig.) Die ganze sogenannte Maigesetzgebung wird nach wie vor in allen wesentlichen Punkten zur vollen Anwendung gebracht, wenn auch der gegenwärtige Kultusminister hie und da, seiner versöhnlichen Stimmung entsprechend, mildernd einzuwirken versucht hat. Das System dieser Gesetzgebung ist in dem Bewußtsein und der Absicht gemacht worden, die Kirche vom Staat vollständig abhängig zu machen und die katholische Kirche entweder zu vernichten (Oho! rechts) oder, was noch schlimmer ist, zu verfälschen. Wer das nicht zugeben will, beweist, daß er die Maigesetzgebung nicht gelesen hat (Widerspruch links). In Folge dessen sind die Bisthümer zum größten Theil verwaist, ein Theil der Bischöfe ist gestorben und kann nicht ersetzt werden, ein anderer aus dem Lande getrieben; und in neuerer Zeit haben wir das Beispiel vor uns, daß in der Diözese Fulda ein Domkapitular übrig bleibt, dem es unmöglich ist, überhaupt eine geordnete Verwaltung zu führen. Junge Priester, die sich dem geistlichen Stande widmen wollen, müssen in das Ausland gehen; ein genügender Nachwuchs entsteht nicht. An die tausend Pfarreien sind erledigt, und es giebt meilenweite Strecken, in denen ein Priester nicht mehr anzutreffen ist. Wenn dann in der Fürsorge für die geistlichen Bedürfnisse des Volkes Männer sich finden, die, wie in der ersten Heidenzeit, im Geheimen gehen müssen, um den Sterbenden die Sakramente zu bringen, dann wird auf diese Geistlichen Jagd gemacht, wie auf Wild (Sehr richtig im Centrum), und ganze Kompagnien werden aufgeboten, um einen Priester festzunehmen, der das Verbrechen begangen hat, einen Kranken zu trösten. (Hört!) Das ist in Posen geschehen, wie wir vor einigen Tagen gehört haben, und Sie (zur Rechten) haben geschwiegen, ich hoffe, nicht um es zu billigen; aber Sie haben nicht den Muth gehabt, es zu sagen. Das ist geschehen im Jahre 1880, consulibus Fürst Bismarck, Graf Eulenburg, Minister Friedberg und Herr v. Puttkamer. Auf dem Gebiete des Schulwesens sehen wir nichts Tröstliches. Auf den Hochschulen, den Gymnasien, in den Seminarien macht sich eine ungläubige, materialistische Richtung breit und beinahe zur allein vorherrschenden. Wir sehen die Räthe des Ministeriums, welche so wesentlich zu solcher Besetzung der Hochschulen und Gymnasien beigetragen haben, noch heute im Amte oder doch in Thätigkeit. Solchen Zuständen gegenüber können wir nicht schweigen. Wir müssen unsere Klagen fort und fort erheben und Abhülfe verlangen. Man wird sagen, es sei ja versucht worden, eine Milderung der Dinge eintreten zu lassen; dieser Versuch sei aber an dem Widerspruche gerade derer gescheitert, die hier stets ihre Beschwerden erheben. (Sehr richtig! rechts.) Ich habe Ihr „Sehr richtig“ erwartet und werde Ihnen darauf die Antwort geben. Es ist allerdings vor nicht langer Zeit ein Versuch gemacht worden; die Diskussion darüber hätte, meine ich, das „Sehr richtig“ wohl unmöglich machen können. Aber die menschliche Natur ist anscheinend so angelegt, daß sie Wahrheiten sehr oft hören muß, ehe sie sie in sich aufnimmt. Jener Versuch war in seinen wesentlichen Punkten nicht die Gewährung irgend welchen Rechts, sondern die Bitte um die Vollmacht, je nach Belieben der Regierung eine Erleichterung eintreten zu lassen oder auch nicht. Es war ein Versuch, die Kirche Gottes nicht mehr als eine von Gottes Gnaden erscheinen zu lassen, sondern als eine von Minister Gnaden, und dazu werden wir niemals mitwirken. Sollte es in dem Plane der Vorsehung liegen, daß die Kirche auf deutschem Boden ihre heilsame Wirksamkeit nicht mehr entfalten soll, dann wollen wir uns in die Beschlüsse der Vorsehung ergeben und warten, bis neue Missionäre die Fackel des Glaubens entzünden. Wir haben selbst diesen Versuch nicht ohne Weiteres zurückgewiesen: wir haben es mit schwerem Herzen gethan, weil alle von uns gestellten Amendements verworfen worden sind, obwohl sie in der That so mäßig waren, wie es nur denkbar ist. Daneben sollte dieser Versuch keineswegs den eigentlichen Kern der Mai-Gesetzgebung beseitigen; man hatte nur vor Augen, das äußere Gerüst aufzustellen, aber die anderen Mittel zu behalten, womit das Herz der Kirche allmählich verdorrt wäre in dem reinen Formalismus polizeilicher Anordnungen. Dessen ungeachtet wollten auch wir die Hand dazu reichen, wenn uns die Versicherung gegeben wäre, daß demnächst Verhandlungen wegen der organischen Revision der Maigesetzgebung stattfinden sollten. Ich habe wiederholt den Minister interpellirt, ob er uns in dieser Hinsicht Garantien geben könnte; Schweigen war die Antwort gewesen! Dann haben wir das wunderbare Schauspiel erlebt, daß die Regierung eine Vorlage brachte, in der ein Paragraph enthalten war, welcher ein wesentliches Kronrecht beeinträchtigte, und daß die Fraktion, welche der Regierung im Hause am nächsten steht, die freikonservative, diese Vorlage mit für uns unannehmbaren Amendements bedachte, mit der ausdrücklichen Erklärung, daß sie das wesentlich thue, um uns diese Vorlage unmöglich zu machen. Aus diesem Grunde mußten wir diesen Versuch zu unserem tiefen Leidwesen ablehnen. Eine Reihe von Paragraphen ist indeß Gesetz geworden; einer derselben gestattet es huldreichst, daß angestellte Geistliche den Sterbenden die Sakramente bringen. Alles Andere steht auf dem Papier. Seitens der Regierung ist nichts geschehen. Sie hatte das Recht, den Geistlichen und Kirchen die gesperrten Einnahmen wiederzugeben; in keinem Falle ist von diesem Recht Gebrauch gemacht worden. Wir stehen noch heute da, wo wir im vorigen Jahre gesetzlich standen. Die Gemeinden, von Staats- und anderen Lasten bereits erdrückt, müssen den letzten Pfennig sammeln, um ihre Geistlichen vor Noth und Armuth zu schützen, und doch kann ich den Herren sagen, daß eine ganze Reihe von Geistlichen darbt, daß ich eine Reihe von Geistlichen kenne, denen es nicht möglich, sich wöchentlich ein Stück Fleisch zu kaufen. (Hört! Hört!) Man hat nicht etwa diejenigen Einnahmen gesperrt, die der Staat freiwillig gegeben hatte, sondern auch diejenigen, die er zu geben ex titulo oneroso verpflichtet war. Diese gesetzliche Exekutivmaßregel steht einzig in ihrer Art da; sie kennzeichnet so recht die berechnende Gewaltsamkeit, die man in dem ganzen Kampfe beobachtet hat und die Fürsorge für die Unterthanen, die eine Regierung wahren muß. Für die Krankenpflegeorden war diese oder jene Erleichterung in Aussicht genommen: von dem Eintritt dieser Erleichterung hören wir nichts, und selbst das frühere Gesetz wird mit derselben Rigorosität durchgeführt, wie bisher, obwohl dasselbe eine andere Auslegung zuläßt. Wenn die öffentlichen Blätter richtig berichten, so hat der Kultusminister allerdings den Versuch gemacht, mit dem Minister des Innern Erleichterungen herbeizuführen; der Herr Justizminister hat aber in seiner Gerechtigkeit gefunden, daß das nicht zulässig sei. (Hört!) Es wird mir angenehm sein, wenn man dieses Zeugniß widerlegen kann. Jedenfalls werden aber die armen Krankenpflegerorden, die doch wahrlich nichts Staatsgefährliches an sich haben, dezimirt durch das Uebermaß der Anstrengungen, die sie auf sich nehmen müssen, da man sie nicht kompletiren kann. Diesen traurigen Verhältnissen steht die Regierung mit verschränkten Armen gegenüber und zählt die Sekunden, wo endlich diese verhaßte Kirche enden werde. Wie erklärt es sich sonst, daß, nachdem man im Mai und Juni das Zuweitgehen der Maigesetze anerkannt hatte, heute nicht eine einzige Vorlage kommt, welche dieses Zuweitgehen beseitigt? Die Regierung müßte den noch übrigen Theil dieser Session dazu benutzen, mindestens die von ihr als zu weit gehend anerkannten Punkte der Maigesetze zu beseitigen und darauf bezügliche Anträge zu stellen. Auch wir werden uns um die Herbeiführung praktischer Folgen bemühen, und als den bescheidensten der in dieser Beziehung von uns zu stellenden Anträge kündige ich schon jetzt den auf Erlaß eines Gesetzes an, demzufolge die Spendung der Sakramente und die Feier der heiligen Messe straffrei sein soll. Diesen Antrag werde ich gegen das Ende der Diskussion bringen und damit auch den von Hänel angekündigten Vorwurf beseitigen, daß wir bei diesen Diskussionen keine praktischen Resultate erzielten. Wir wollen dann sehen, was die Herren auf diese einfache Forderung der Gewissensfreiheit beschließen werden. Wir können bei diesem Antrage freilich nicht stehen bleiben, aber er soll den schreiendsten Nothständen weitere Abhülfe schaffen und der Regierung die Zeit zu einer organischen Gesetzgebung geben. Ein Abschluß ist nur zu erreichen, wenn die Regierung zunächst mit der berufenen Stelle, dem apostolischen Stuhle, die Verhandlungen wieder aufnimmt, welche neimals hätten unterbrochen werden sollen und auf Grund derselben die zur formellen Richtigstellung der Sache erforderlichen gesetzlichen Maßnahmen trifft. Ich richte an den Minister die Anfrage, ob es in der Absicht der Regierung liegt, die unterbrochenen Verhandlungen wieder aufzunehmen, oder ob Schritte geschehen sind, das zu thun, eventuell wann es beabsichtigt wird. Wir haben das Recht des passiven Widerstandes gegen Gesetze, die unser Gewissen einschnüren. Ich habe diese Darlegungen an die Position „Ministergehalt“ geknüpft, nicht um dem verehrten jetzigen Inhaber des Portefeuilles ein Mißtrauensvotum zu geben, wohl aber, um ihm zu sagen, mit Halbheiten sind die Dinge nicht zu machen; die Ketten, die ihn abhalten, das voll und ganz zu thun, was sein Herz ersehnt, muß er zerreißen. Dann wird er sich um das Vaterland und seinen König verdient machen. (Beifall im Zentrum.)

Kultusminister v. Puttkamer: Durch einige Ausführungen des Herrn Vorredners klang ein gewisser schmerzlich resignirter Zug durch, der indessen der polemischen Schärfe des übrigen Theils, wie ich zugeben muß, keinerlei Eintrag gethan hat. Denn wenn man so weit geht, zu sagen, die preußische Maigesetzgebung könne nur darauf berechnet sein, die katholische Kirche entweder zu vernichten oder zu verfälschen, dann setzt man sich dem berechtigten Vorwurf aus, den ich neulich in einem vielgelesenen Buche eines katholischen Schriftstellers gefunden habe (Ruf aus dem Zentrum: wie heißt er?), dem Vorwurf, daß man dem Interesse der katholischen Kirche durch nichts schlechter dient als durch Uebertreibung (Ruf: Baumstark!). Ja, Baumstark, der ein treuer Sohn seiner Kirche ist. (Ruf: gewesen! Aber ein sehr wunderlicher!) Aber ich will damit nicht gesagt haben, daß die königliche Staatsregierung nicht einige Gesichtspunkte in den Ausführungen des Vorredners, ich will nicht sagen theilt, aber zu würdigen versteht. Die Staatsregierung theilt mit ihm den Schmerz und die Betrübniß darüber, daß wir heute nach einem Jahr voll Ringen, Mühen und Kämpfen in der Ausgleichung unserer kirchenpolischen Wirren nicht weiter gekommen sind, als es der Fall ist. Die Staatsregierung blickt ferner mit dem Herrn Vorredner mit großer Besorgniß in die Zukunft unserer kirchenpolitischen Verhältnisse, sie sieht sie auch in diesem Augenblick mit einem dichten Schleier verhängt, durch welchen kaum ein Hoffnungsstrahl hindurchdringt. Aber in der Stellung und Beurtheilung der Verantwortlichkeitsfrage, welche er mit solcher Schärfe auch heute wieder in den Vordergrund gestellt hat, steht die Staatsregierung — und das muß ich mit allem Nachdruck betonen — auf einem ihm völlig entgegengesetzten Standpunkt. Wenn man in einer so ernsten und schweren Sache es überhaupt für ziemlich erachten könnte, dialektische Kunstgriffe zu gebrauchen, so würde ich mir erlauben, dem Herrn Vorredner auf seine doppelte Frage: „was wird die Staatsregierung an Gesetzesvorlagen bringen und wird sie die unterbrochenen Verhandlungen mit der Kurie wieder aufnehmen?“ die Frage entgegenzustellen: „was hat denn er und seine Partei dazu beigetragen in den letzten Monaten, um es der Staatsregierung möglich zu machen, den Weg zu betreten, den er als den allein räthlichen und zulässigen erachtet? (Sehr wahr! rechts.) Der Herr Vorredner sagte mit Recht: „worin bestehen denn unsere, der Katholiken, Mittel, die Noth unserer Kirche und unserer eigenen Noth zu vertreten? Wir haben ja nur die Presse, das Vereinsrecht, das Parlament.“ Sehr richtig. Aber ich muß doch hier bezeugen, daß wenigstens nach meiner Auffassung der von diesen durchaus legitimen Mitteln, namentlich in den letzten Monaten nach dem Schluß der Sommernachsession gemachte Gebrauch die Regierung mit einer gewissen Besorgniß erfüllt hat, daß wir noch lange nicht wenigstens an dem inneren Ausgleich stehen, den auch der Herr Vorredner so lebhaft zu wünschen erklärt hat. Er erkannte nun an, daß von Seiten der Regierung der Versuch gemacht sei, eine Besserung unserer kirchenpolitischen Verhältnisse herbeizuführen und knüpfte an das Gesetz an, das uns vor 5 Monaten hier so lebhaft beschäftigte. Da muß ich nun zunächst erklären: wo wären wir heute, wenn dieses Gesetz wenigstens in einer Form zur Annahme gelangt wäre, welches der Regierung die Möglichkeit an die Hand gegeben hätte auf dem Wege fortzuschreiten, den sie für die Verständigung und den Ausgleich als den allein zulässigen von jeher betrachtet hat? Meine Herren, ich bin nicht so kühn behaupten zu wollen, daß wir uns dann heute bereits vollkommen in dem ruhigen Fahrwasser des inneren Friedens befänden, aber die Regierung hätte dann wenigstens ein wirksames Werkzeug, um diesen Frieden anzubahnen. Ich habe die kirchenpolitische Vorlage niemals anders auffassen können, denn als ein solches Werkzeug zum Frieden und zur Verständigung. Meine Herren, ich weise a limine alle Insinuationen zurück, welche fremde politische Nebenabsichten mit dieser Vorlage in Verbindung zu bringen suchen. Es war der wohlgedachte, wohlüberlegte, wohlgemeinte Vorschlag, uns mit unserem kirchenpolitischen Gegner zu verständigen. Daß dabei eine vorsichtige diskretionäre Vollmacht in Anspruch genommen werden mußte, das ist mir wenigstens immer klar gewesen, und ich glaube, ohne mich zu irren, aus der Entwickelung der letzten Monate auch eine kleine Wandlung in der öffentlichen Meinung konstatiren zu können. Es mußte ein gewisses Maß diskretionärer Vollmacht gefordert werden, wenn man sich vergegenwärtigt, mit welchem Gegner man es zu thun hat, mit einem Gegner, der in aller Unverantwortlichkeit uns gegenübersteht, der nur nach großen, weltumspannenden kirchenpolitischen Gesichtspunkten seine Haltung einrichtet. Der Herr Vorredner sagt, das Zentrum habe ja in dieser Vorlage keineswegs feindlich gegenübergestanden, es habe nur verlangt, daß seine ganz mäßigen Amendements zur Annahme gelangen, dann würde sich wohl eine Verständigung mit der Regierung haben herbeiführen lassen. Ich habe diese mäßigen Amendements ziemlich genau im Gedächtniß, und will nur auf das hinweisen, welches der Abg. Windthorst in Form eines neuen Antrages bereits angekündigt hat und welches ja auch zu dem jetzigen Art. 5 des Gesetzes vom 14. Juli 1880 gestellt war. Dieser Artikel hat die Absicht, der kirchlichen Noth insofern ein Ende zu machen, daß geistliche Amtshandlungen von rite angestellten Geistlichen, d. h. von solchen, welche nicht mit und durch Anstellung mit den Staatsgesetzen sich in Konflikt befinden, künftig straffrei sein sollen. Ich muß mich einigermaßen wundern, daß der Vorredner so sehr leicht über die heilsame Wirkung dieser Gesetzesvorschrift hinweggegangen ist und ihr kaum ein kühles Wort gespendet hat. Nach den mir sehr sorgfältig zugegangenen Nachrichten hat dieser Artikel in seiner Ausführung zu einer sehr großen Beruhigung unserer katholischen Mitbürger gedient. (Hört! hört! rechts.) Ich erkenne hiermit bereitwillig an, daß die katholische Pfarrgeistlichkeit mit musterhafter Hingebung sich die Ausführung dieses Artikels angelegen sein läßt. Aber was ich nicht anerkenne, ist, daß die Lücken in der regulären Seelsorgegeistlichkeit bereits an einzelnen Orten so groß seien, daß nicht ohne große Erschwerniß die hier gebotene legale Aushilfe der wirklich vorhandenen Noth auf dem seelsorgerischen Gebiete wirksam abzuhelfen geeignet sei. Was verlangt nun aber das Zentrum? Einfach eine virtuelle Außerkraftsetzung des Fundamentalprinzips der preußischen Maigesetzgebung, nämlich der Vorschrift, daß eine Anzeigepflicht erfüllt werden muß, bevor ein Geistlicher zu öffentlichen Funktionen zugelassen werden kann. (Sehr richtig! rechts.) Ich sage nicht, daß das die bewußte Absicht des Antragstellers ist (Heiterkeit), denn wenn sie das wäre, dann müßte ich an seiner Aufrichtigkeit Zweifel haben. Er sagt mit vollem Recht — von seinem Standpunkte aus —: wir verlangen Gewissensfreit und als einen nothwendigen Bestandtheil dieser Gewissensfreiheit und der freien Religionsübung sehen wir es an, daß der Geistliche überall die Sakramente muß spenden können. (Sehr richtig! im Zentrum.) Und wenn ich Ihnen nun vor Augen führe, daß die Sakramente — ich nehme an, er meint sämmtliche — (Abg. Windthorst: natürlich!) den wesentlichen Theil des katholischen Religionsdienstes in sich schließe, so involvirt die Forderung, welche der Abg. Windthorst gestellt hat und noch fernerhin stellen will, in der That eine virtuelle Außerkraftsetzung der wesentlichsten Bestimmungen unserer Maigesetzgebung. Ich will diesen Standpunkt nicht kritisiren, aber jedenfalls ist er nicht der der Regierung und kann es absolut nicht sein. Denn wenn der Staat sich nicht selbst aufgeben will, dann können Sie ihm alles Mögliche zumuthen im Wege der Revision der organischen Gesetzgebung, aber doch jedenfalls das nicht, daß er unter seinen Augen eine Bestimmung von hinten herum in seine Gesetzgebung hineinbringen läßt, welche offenbar mit ihrem Fundament in direktem Widerspruch steht. (Unruhe im Zentrum.) Der Abg. Windthorst betont, was im Uebrigen geschehen sei zur Ausführung des Gesetzes vom 14. Juli, welches ja nach seiner Meinung durchaus unzulänglich ist, — das erkenne ich übrigens auch an, wir hätten es auch zulänglicher gewünscht — und er kam dabei auf den Art. 6, der sich ja bekanntlich mit den Vorschriften beschäftigt, welche zur Erleichterung der mit der Krankenpflege beschäftigten Kongregationen dienen. Ich hätte nicht gewünscht, daß der Herr Abgeordnete bei dieser Gelegenheit angebliche in der Presse ververbreitete schwierige Meinungsverschiedenheiten innerhalb des preußischen Ministeriums zur Sprache brachte; ich bin der Meinung, daß das die Verständigung unter uns jedenfalls nicht leichter machen wird, ich will aber mittheilen, daß über die Ausführungen dieses Art. 6 Erwägungen und Verhandlungen im Schoße der Staatsregierung schweben, nothwendig geworden durch die Haltung der einzelnen Kongregationen, welchen wir gern diese Wohlthat des Art. 6 zu Theil werden lassen möchten, und ich hoffe, daß die Verhandlungen einen Abschluß finden, der es uns möglich macht, die ganze wohlthätige Absicht des Art. 6 in vollem Umfange zur Ausführung zu bringen. Auf die Frage: was wird die Staatsregierung thun, um die Verhandlungen mit der leitenden Stelle der katholischen Kirche wieder aufzunehmen? — habe ich zu erklären, daß die Staatsregierung nach den gemachten Erfahrungen es der Würde der preußischen Monarchie und der Güte und Gerechtigkeit der von ihr vertretenen Sache entsprechend für erforderlich hält, einstweilen eine ruhige zuwartende Haltung einzunehmen, eine Haltung, welche gekennzeichnet wird durch die fortgesetzte pflichtmäßige, aber, wie ich hinzusetzen kann, thunlichst schonende Ausführung der bestehenden Gesetze. Meine Herren, die Staatsregierung wird, sollte die Möglichkeit an sie herantreten, den Versuch der Wiederaufnahme von

Unterhandlungen zu machen, sich der Pflicht sicherlich nicht entziehen (Sehr gut!), mit Ernst und Aufrichtigkeit diese Möglichkeit weiter zu erwägen. **Bis dahin muß ich schon das hohe Haus bitten, der Regierung das Vertrauen zu schenken, daß sie die schwere Verantwortung, die auf ihr in dieser Beziehung lastet (Sehr wahr! im Zentrum), mit Ausdauer, Muth und Energie fortzutragen bestrebt sein wird.** (Beifall rechts.)

Abg. Petri: Die Verwaisung vieler Pfarreien bedauere auch ich auf das Lebhafteste, wenngleich die Frage aufzuwerfen ist, ob nicht, wenigstens in einzelnen Landestheilen zu viel Geistliche vorhanden waren. In einzelnen Diözesen kommt nach einer offiziellen Berechnung auf 500 Katholiken 1 Seelsorgepriester und auf 360 ein Priester überhaupt. Da bleibt den Herren zu viel Zeit für Beschäftigung in Nebenämtern, namentlich in der Politik übrig; ohne diesen Umstand hätte der Kulturkampf nicht seine Siedehitze erreicht. Man legt der Regierung und den Liberalen die Verwaisung der katholischen Pfarreien zur Last. Aber schon vor dem Gesetz vom 11. Mai 1873 über die Vorbildung und Anstellung der Geistlichen war in der Rheinprovinz die Anzeigepflicht positives Recht. Artikel 10 der Konvention Frankreichs mit dem Papste vom Jahre 1801, die in gewissen Theilen der Rheinprovinz Gesetzeskraft hatte, bestimmte, daß nur solche Geistliche, die der Staatsgewalt annehmbar waren, ernannt werden sollten. Dies setzt doch die Anzeige voraus. Allerdings ist diese Bestimmung 1848 wieder aus der Welt geschafft worden, indem die kirchlichen Behörden sie unter Konnivenz des damaligen Kultusministers als durch die neue Staatsverfassung beseitigt ansahen, obgleich letztere ausdrücklich die auf speziellem Rechtstitel beruhenden Bestimmungen aufrecht erhielt. Rom benutzt aber jede Gelegenheit, um seine Macht per fas et nefas zu verstärken. (Oho!) Ein eklatantes Beispiel bietet in dieser Beziehung das Verfahren Roms dem französischen Staate gegenüber. Dieser hat die Bischöfe zu ernennen, der Papst bestätigt sie. Nach dem Sturze des letzten Kaiserreichs machte man von Rom aus den Versuch, in der Bestätigungsurkunde die altüblichen Worte, quem nominavit, auszulassen. Herr Thiers merkte dies und reklamirte. Darauf verwendete der päpstliche Stuhl das Ernennungsrecht des Staates in ein bloßes Präsentationsrecht. Auch diese Urkunde wurde natürlich von Thiers nicht vollzogen. Man sieht, daß die Herren in Rom viel schlauer sind, als unsere Herren im Ministerium. (Heiterkeit!) Die Schuld an der Verwaisung trägt also lediglich Rom selbst. Rom hat, wenn es sich um Vermehrung seiner Rechte handelte, nicht das Geringste danach gefragt, ob Hunderte und Tausende ohne die Tröstungen der Religion starben. In den zwanziger Jahren verhandelte die Schweiz über eine Uebereinkunft mit dem römischen Stuhl. In einem Bericht des schweizerischen Unterhändlers Fischer heißt es: „Auf meine Aeußerung, daß die Antwort auf unsere Note doch zufriedenstellend ausfallen werde, entgegnete mir der Staatssekretär Consalbt, es sei unmöglich darauf einzugehen; das widerspreche den Grundsätzen und Rechten der Kirche, von denen diese schlechterdings nicht abgehen könne; es sei besser, keinen Bischof als einen Bischof, der nicht alle seine Rechte ausüben könne." Also wenn Rom seine Rechte nicht aufrecht erhalten kann, dann kümmert es sich um seine Geistlichen nicht. Es giebt aber Katholiken, die anders denken. Sehr sympathisch ist mir die Aeußerung eines Mitgliedes der badischen Kammer gewesen, daß nicht diejenigen die wahren Vertreter der Kirche seien, die zum fortgesetzten Widerstande, sondern diejenigen, die zum Nachgeben und zur Versöhnung riethen. Und Baumstark, auf den Sie (zum Zentrum) noch vor wenigen Monaten stolz waren, bezeichnet in seiner Schrift „Die Wiederherstellung der katholischen Seelsorge in Baden" den „politischen Katholizismus der Zentrumspartei für ein nationales Unglück". Ohne Schuld des Zentrums wäre die Seelsorge in Preußen nimmermehr so tief zerrüttet worden, und Ihre Politik muß schließlich zur Zerstörung aller kirchlichen Verhältnisse führen. (Beifall links.)

Abg. Langerhans: Die evangelische Kirche ist noch schlimmer daran als die katholische und muß es ertragen, wenn die Priester, die von den Gemeinden und Patronen gewählt sind, einfach nicht bestätigt werden. Wir erleben in dieser Beziehung Dinge, die an das Unglaubliche streifen. Ich denke hier an den Fall des Predigers Hasenclever, der von dem Konsistorium für ungeeignet erklärt worden ist, eine Predigerstelle an einer berliner Kirche zu bekleiden. Er hat in Halle und Heidelberg studirt, seine Examina mit Auszeichnung bestanden und ist seit zehn Jahren Prediger in Baden. Sie sehen also, daß die evangelische Kirche Grund genug zu Beschwerden hat. Ich habe mich eigentlich zum Worte gemeldet, um bei dem Herrn Minister Klage zu führen über sein eigenes Auftreten. Ueber die offenbare Bevorzugung der Orthodoxie in der evangelischen Kirche will ich nicht sprechen, ich würde damit hier vielleicht keinen Beifall finden, um den es mir übrigens auch nicht zu thun ist. Das letzte Kirchengesetz vom 27. Juli d. J. enthält Manches, was mit den bestehenden Staatsgesetzen schwer in Einklang zu bringen ist. Im § 12 dieses Gesetzes heißt es, daß die Kirche die Trauung Geschiedener verweigern dürfe, wenn die Wiedervereinigung der Geschiedenen nach gemeiner Auslegung der heiligen Schrift von der Kirche für sündhaft erklärt wird. Dieses Gesetz ist von Männern unterzeichnet, welche auch die Gesetze über Scheidung und Wiedervereinigung der Geschiedenen unterzeichnet haben. Wie kann man etwas in einem Kirchengesetz als „sündhaft" bezeichnen, was nach den anderen Gesetzen des Staates erlaubt ist.

Abg. Stengel: Herr Windthorst hat behauptet, daß wir Freikonservativen als die der Regierung am nächsten stehende Partei das letzte kirchenpolitische Gesetz derartig amendirt hätten, um es dem Zentrum unannehmbar zu machen und daß wir diese Absicht auch offen erklärt hätten. Ich will nicht darauf eingehen, daß man aus diesen Worten die allerkränkendsten Schlüsse für die Regierung und meine Fraktion ziehen könnte. Ich habe die stenographischen Berichte durchgesehen, aber nichts gefunden, was jene Behauptung bestätigen könnte. Ich fordere den Abg. Windthorst auf mir nachzuweisen, wann und wo eine solche Erklärung von einem Mitgliede meiner Partei abgegeben worden ist. Wenn das Zentrum behauptet, es habe das Gesetz nur wegen unserer Amendements abgelehnt, so muß es um die wirklichen Gründe der Ablehnung sehr schwach stehen, oder es müssen Gründe sein, die man nicht gern öffentlich ausspricht. Im Interesse des Friedens bitte ich doch, nicht mit Gründen zu kämpfen, die bei näherem Zusehen in nichts zerfallen.

Abg. v. Jazdzewski erklärt, daß die Hoffnungen seiner Partei beim Amtsantritt des jetzigen Ministers in Bezug auf die Schul- und Kirchenangelegenheiten getäuscht worden seien und kommt auf die Aufhebung der Kongregation der Philippiner in Gostyn zurück: die Schließung der dortigen Kirche für die gottesdienstlichen Verrichtungen und die eigenthümliche Vertheilung der Meßfundationen werde durch keine gesetzliche Bestimmung gerechtfertigt. Für diese Maßregel sei der Minister persönlich verantwortlich, und sie bilde eine eigenthümliche Illustration zu seiner Versicherung, daß er mit größter Milde und Rücksicht vorgehe. Auf welches Gesetz stützt der Minister die Schließung der Kirche, die so unendlich viel böses Blut gemacht hat? Ueber die von der Familie v. Mycielski gestifteten Meßfundationen habe der bischöfliche Kommissarius keine Befugniß zu disponiren, am allerwenigsten dürfe er sie an notorisch exkommunizirte Priester verleihen, wie er es gethan. Ferner beweise das Verhalten des Ministers gegen die Gemeinde Kosten auch keine besondere Neigung zur Milde. Er habe das Gesuch der beiden dortigen Mansionare zurückgewiesen, ihnen ein Schulzimmer zur Ertheilung des Religions- und Kommunionunterrichts einzuräumen, obgleich dieses Gesuch in den dortigen Verhältnissen völlig begründet sei. Die Pfarrgemeinde werde durch die Maßregeln der Regierung nach wie vor gezwungen ihre Todten außerhalb der Parochie zu begraben. Auf das Unrecht, welches durch Einbehaltung der Staatsleistungen den Emeriten geschehe, habe er schon oft hingewiesen, es sei eine außerordentliche Härte, von diesen Männern zu verlangen, daß sie um ihren Lebensunterhalt zu gewinnen gegen ihre Ueberzeugung die Maigesetze anerkennen sollen. Auch auf dem Gebiete des Schulwesens beständen die alten Klagen der polnischen Bevölkerung fort, die Germanisirungsversuche würden wie unter Falk fortgesetzt und die Bevölkerung vermisse die gleiche Gerechtigkeit, welche die Regierung allen ihren Bürgern schulde.

Minister v. Puttkamer: Eine ausführliche Erörterung der Schulfrage behalte ich mir bis zur Diskussion über das Elementarschulwesen vor. Eine milde Praxis bei Wiederherstellung der Staatsleistungen gestattet das neue Gesetz nicht einzelnen Geistlichen oder Emeriten, sondern nur ganzen Diözesen gegenüber, sofern in diesen eine gewisse Ordnung der allgemeinen Verhältnisse eingetreten ist. Den Emeriten gegenüber wird aber — auch im Posen'schen — eine sehr milde Praxis geübt, indem man seitens der alten ausgedienten Geistlichen, deren Schicksal ja alle Theilnahme verdient, die einfache an die Regierung gestellte Bitte um Wiederherstellung der Staatsleistungen als genügende Voraussetzung des Wiedereintritts der Staatsleistungen betrachtet. In dieser Praxis ist keine Aenderung eingetreten, noch wird sie eintreten. Ich habe den Mansionaren in Kosten die Bitte um Ueberlassung der Schulräume zum Religionsunterricht nicht aus prinzipiellen Gründen versagt, denn ich habe seit dem 5. November 1879 in diesen Fällen jede mögliche Rücksicht genommen, sondern weil bei Erfüllung der Bitte Störungen des öffentlichen Friedens und der Ordnung zu fürchten waren. Der gesetzliche Inhaber der Pfarrei, Brenk, beansprucht nämlich für sich die Befugniß, diesen Religionsunterricht zu überwachen; die Mansionare dagegen haben erklärt, daß, wenn er dies versuchen werde, sie ihn zur Thüre hinauswerfen würden, eine Absicht, die ich in keiner Weise kritisiren will. (Heiterkeit.) Uebrigens sind in Kosten notorisch kirchliche Räume genug für den Beicht- und Kommunionunterricht vorhanden. Die zu der Philippinenkongregation gehörige Kirche in Gostyn mußte mit der Auflösung dieses Ordens geschlossen werden. Der Staatskommissarius hat aber, sobald er von dem Bestehen damit verbundener Meßfundationen Kenntniß erhielt, Einleitungen zur Wiederaufnahme derselben getroffen. Das ist leider nur in beschränktem Maße möglich gewesen. Die Uebertragung an auswärtige, von der römisch-katholischen Kirche als exkommunizirt betrachtete Geistliche habe ich gemißbilligt, und diese Maßregel, wie ich denke, auch zur Zufriedenheit des Kommissarius, aufgehoben. Ich bin im Begriff anzuordnen, daß der gräflich Mycielski'schen Familie, ihrem Privatrecht gemäß, die Auswahl der Geistlichen — natürlich solcher, die sich nicht gegen die Staatsgesetze auflehnen — überlassen werde, und daß auch anderen Personen gestattet werde, der Messe beizuwohnen. Die Auslegung der Al. 2 Art. 5 des Gesetzes vom 14. Juli d. J. seitens des Oberpräsidenten von Hessen-Nassau, daß bei dem Tode des betreffenden Geistlichen eo ipso auch die Funktionen des ihm affiliirten Vikars oder Kaplans erloschen seien, halte ich nicht für richtig, und habe ihn am 25. Oktober ersucht, künftig meiner Auffassung gemäß zu verfahren. Bei dieser Gelegenheit will ich dem Abg. Langerhans einige Worte sagen auf das, was er an meine Adresse gerichtet hat über meine Haltung in der Generalsynode. Wie der Abg. Langerhans dazu kommt, zu behaupten, ich hätte in der Generalsynode gegen das Schulaufsichtsgesetz direkt oder indirekt polemisirt, ist mir vollkommen unerfindlich. Ich erinnere mich mit voller Bestimmtheit, das Gegentheil gesagt zu haben. Alle diejenigen Mitglieder des Hauses, die gleichzeitig Mitglieder der Generalsynode sind, werden es mir bezeugen, ich habe ausdrücklich erklärt, daß ich die Schule für eine Staatsanstalt erachte, und daß der Staat der schwesterlichen Mitwirkung beider Kirchen sich mit großer Freude bei dieser Arbeit bedienen wird. Liegt darin irgend eine Kritik des Schulaufsichtsgesetzes? Dafür bin ich dem Abg. Langerhans dankbar, daß er in einem Punkte den vollkommen korrekten Standpunkt angenommen hat, nämlich daß er mich nicht verantwortlich macht für gewisse Strömungen und Gegenströmungen innerhalb der evangelischen Kirche. Ich hätte sonst nur wiederholen können, was ich schon im vorigen Jahre über meine Pflicht, die strengste Grenzlinie der Kompetenz zwischen staatlichen und kirchlichen Organen inne zu halten, gesagt habe. — Er hat dann an die Trauordnung und namentlich an § 12 derselben erinnert. (Redner verliest denselben.) Meine Herren! Das Staatsministerium hat diese Frage geprüft, ist aber der Meinung gewesen, daß hier gar kein Grund zu einer Versagung des Placet vorliegen könne. Ich will auf die inneren Gründe, die hierfür sprechen, weiter nicht eingehen, aber einen zwingenden Grund will ich dem Abgeordneten Langerhans nicht vorenthalten, daß nämlich genau dasselbe in der hannoverschen Trauordnung steht und daß diese allerhöchsten Orts sanktionirt und der betreffende allerhöchste Erlaß unter Gegenzeichnung eines verantwortlichen Staatsministers im Jahre 1877 stattgefunden hat. M. H., dies allein ist schon für jede konstitutionelle Regierung, die die Kontinuität in ihrer Handlungsweise aufrecht erhalten will, vollständig ausreichend, um mich und das königliche Staatsministerium von jeder Verantwortung in dieser Beziehung zu befreien. Ich füge noch hinzu, daß wir auch in der Sache selbst der Meinung gewesen sind, daß hier Kirchen- und Staatssphäre zwar zu trennen sind, daß sie aber in dieser Bestimmung des Kirchengesetzes nicht in einer Weise kollidiren, welche es nothwendig machte, das staatliche Placet zur Trauungsordnung zu verweigern.

Abg. Seyffarth: Die Rede des Ministers vom 11. Februar hat auf die Volksschullehrer tief verstimmend gewirkt und ihre Freudigkeit vielfach untergraben. Aber auch im Volke hat sie nicht eben gute Früchte getragen. Was soll aus der Autorität der Lehrer gegenüber den Schülern werden, wenn ein Landrath sie öffentlich „dumme Jungen" nennt? In der Verfügung vom 20. September hat der Minister die Lehrervereine aufgefordert, sich an die Seminarien anzuschließen und deren Direktoren an den Versammlungen theilnehmen zu lassen. Das kann man nur billigen, nicht aber die Begründung dieser Aufforderung durch den Lehrern gemachte Vorwürfe. (Redner verliest den Erlaß des Ministers; die darin gegen die Lehrer erhobenen Beschuldigungen werden vom Zentrum und den Konservativen mit zustimmenden Rufen begleitet.) Ich konstatire, daß das Zentrum und die Konservativen diese Anklagen bestätigen. Ich bin anderer Meinung. Allerdings müssen wir die höchsten Anforderungen an diejenigen stellen, denen wir die sittliche Bildung der Jugend anvertrauen. (Sehr wahr!) Aber wenn hier Fehler vorkommen — und in welchem Stande kommen sie nicht vor? — ist es dann nicht richtiger sie als Interna zu behandeln (Rufe rechts: Nein!), als sie an die Oeffentlichkeit zu ziehen, daß Eltern und Kinder davon in den Zeitungen lesen, und das Band zwischen Schule und Haus gelockert wird? Leider ist die Unbotmäßigkeit der Kinder und der Widerstand der Eltern gegen Maßregeln der Lehrer gewachsen. Auch liest das Volk aus den in der Verfügung aus Spezialfällen gezogenen allgemeinen Behauptungen nicht nur Vorwürfe gegen die betreffenden Vereine, sondern gegen die gesammten Lehrer heraus. Solche Vorwürfe können die Freudigkeit zu dem Berufe nicht heben. Steht es denn aber wirklich so schlimm mit den Lehrervereinen? (Rufe rechts: Ja!) Sie gingen bei ihrer Entstehung wohl mitunter über die Ufer einer ruhigen Entwickelung hinaus, aber das ist jetzt viel besser geworden. Man darf sie nicht mit den großen Lehrerversammlungen verwechseln, in denen manches gesprochen wurde, was besser unterblieben wäre. Gerade um dies zu verhindern, wählte man die strengere Form der Lehrervereine. Auch die allgemeinen Versammlungen haben Großes und Gutes gewirkt, wie mir der zu ihrem Besuche gesandte Vertreter der französischen Regierung bezeugt hat. Die Vereine beschäftigen sich meist mit pädagogischen Fragen; sie sind in Preußen besonders dem Verlangen auf Beseitigung des Religionsunterrichts aus der Schule entgegengetreten, indem sie denselben als einen nothwendigen integrirenden Bestandtheil des gesammten Unterrichts bezeichneten und ihn konfessionell ertheilt sehen wollten. (Hört!) Konfessionellen Unterricht der anderen Gegenstände verlangen sie freilich nicht. Der Minister erklärt ferner, daß die „ausschließliche Selbsthilfe" nicht gute Früchte getragen habe. Die Vereine zur ausschließlichen Selbsthilfe sind solche, die sich nur mit der gegenseitigen Versorgung von Wittwen und Waisen beschäftigen. Der Lehrerstand hat darin Größeres geleistet, als jeder andere. (Redner zählt die von den Pestalozzi-Vereinen aufgebrachten Summen und gestifteten Emeriten- und Waisenversorgungen auf.) Diese Opferwilligkeit der Lehrer soll ihnen zum Vorwurf gereichen? Sollen sie denn das Vereinsrecht nicht wie alle anderen Bürger genießen? In allen andern, auch den deutschen Ländern unterstützen die Regierungen die Lehrervereine. Der König von Schweden hat persönlich eine Lehrerversammlung eröffnet. In Elsaß-Lothringen wünscht man sogar, daß diese Vereine einen festen Damm gegen unpatriotische Bestrebungen bilden. Auch in Preußen haben Bezirksschulräthe an den Lehrerversammlungen theilgenommen und sich über ihren Geist gefreut. Die Regierung zu Kassel hat mit Recht die Schulaufsichtsbehörden aufgefordert, an diesen Versammlungen theilzunehmen, um die Lehrer kennen zu lernen und falsche Ansichten sofort zu berichtigen. Die Männer der Volksvertretung sollten ein Gleiches thun und die Verbindung von Schule und Haus durch Einrichtung von Schulvereinen zu fördern suchen. Ich bitte Sie alle, diesen Bestrebungen Ihre wohlwollende Theilnahme zu schenken. (Beifall links.)

Kultusminister v. Puttkamer: Der Herr Vorredner hat mich recht enttäuscht; er war als der einzige Redner für den Etat eingeschrieben und ich erwartete eine Stütze an ihm zu finden; statt dessen hat er, wenn auch in sehr gemäßigter Form, die allerschwersten Vorwürfe gegen meine Amtsführung erhoben. Hätte er freilich meinen Erlaß vom 20. September etwas genauer gelesen, so würde er sich einen erheblichen Theil seiner Bemerkungen haben sparen können (Sehr wahr! rechts), denn hier liegt offenbar ein kleines Mißverständniß zu Grunde. Wenn der Herr Abgeordnete liest: Kein wahrer Freund der Volksschule wird der Meinung sein, daß die in den letzten Jahrzehnten hervorgetretenen Versuche des Lehrerstandes, auf dem Boden der ausschließlichen Selbsthilfe ihre Interessen zu vertreten, im Allgemeinen von gutem Erfolge begleitet gewesen sind, so liest er daraus heraus, ich hätte diejenigen Lehrervereine, welche sich ausschließlich mit Selbsthilfe beschäftigen, brandmarken wollen. Davon ist doch absolut gar keine Rede, sondern ich habe, wie der Zusammenhang meines Erlasses deutlich zeigt, sagen wollen: diejenigen Lehrervereine, welche sich systematisch loslösen von ihren natürlichen Anknüpfungspunkten und sich ausschließlich auf den Boden der Interessenselbsthilfe stellen, will ich gerade nicht unter meinen Schutz nehmen. Wenn der Vorredner sagte, man könne es den Lehrern nicht verdenken, wenn sie Pestalozzivereine gründeten und für ihre Wittwen u. s. w. sorgten, so versteht sich das von selbst, daß ich derartigen Bestrebungen meine volle Sympathie zuwende. Ich werde mir das Recht nicht nehmen lassen, überall da mit der kritischen Sonde anzufassen, wo ich es für nothwendig halte. (Beifall rechts.) Wie kann man aber überhaupt meine Rede vom 11. Februar so mißverstehen, daß man ihr unterschiebt, ich hätte den Lehrerstand angegriffen. Ich habe dagegen damals ausdrücklich erklärt: Zu meiner großen Freude bestätigen mir meine langen amtlichen Erfahrungen, daß der Kern unseres Lehrerstandes sittlich intakt und gesund sei. Ich habe also nicht die Majorität des Lehrerstandes angegriffen, sondern ihnen ein ehrendes Zeugniß ausgestellt. Ich habe auch das Gute der Vereine anerkannt, aber nur die schiefe Richtung einzelner gekennzeichnet. Das vom Vorredner erwähnte Anschreiben, das mir bisher unbekannt war, ist sehr erfreulich; aber es möchte dies wohl nur eine Konsequenz meines ernsten Wortes sein, das ich hier an den betreffenden Theil des Lehrerstandes richtete. Ich muß sagen, wenn man, wie ich, anerkennt, daß die Volksschule die wichtigste Institution des preußischen Staates ist, so muß man dafür sorgen, daß diejenigen, welche an dieser großen nationalen Arbeit Antheil haben, von jedem Schaden rein erhalten bleiben und das war die Absicht meiner Worte. (Beifall rechts.) Für den Lehrerstand wird stets gesorgt werden, aber nicht darf er den Anspruch erheben, ein Staat im Staate zu sein, und er darf nicht eine ganze Anzahl derartiger Strömungen, die sich in Vereinen und in der Lehrerpresse kundgiebt, zu den lebhaftesten Besorgnissen Anlaß geben. Ich will Sie nicht behelligen mit den wirklich sehr traurigen Früchten dieser Lehrerpresse, wenn Sie sie aber lesen, werden Sie finden, daß meine kritischen Bemerkungen hinter der Wirklichkeit zurückbleiben. Was in einem Theil dieser Presse geleistet wird an unliebsamen Bemerkungen über die Kirchen und deren Organe, beweist das äußerste Maß von Verkennen der öffentlichen Stellung des Lehrerstandes. Sollte ich jedoch etwa beim Elementarschulwesen noch einmal nach dieser Richtung hin provozirt werden, würde ich kein Bedenken tragen, Ihnen Einiges aus dieser Blumenlese mitzutheilen, was, glaube ich, eine gewisse Sensation in diesem Hause hervorrufen würde. Wenn der Abg. Rickert aber sagt, ich habe diese Vorwürfe erhoben, ohne sie zu beweisen, so hätte er das unterlassen sollen. Welches Licht wirft das auf mich? Danach habe ich entweder die Unwahrheit gesagt, oder ich habe das, was ich gelesen habe, nicht verstanden und Konsequenzen in den Wind gezogen. Ich habe damals das Material und ich glaube mit Zustimmung des Hauses, aus einem einfachen ethischen Grunde nicht veröffentlicht, ich wollte hier im Hause nicht Erörterungen provoziren über Dinge, die doch auch zum Theil in die Nachtseite der menschlichen Natur gehören. Wenn der Abg. Rickert aber einen wesentlichen Mangel meines Verfahrens darin sieht, daß ich die Veröffentlichung des Materials schuldig geblieben bin, so möge er einen formellen Antrag an das Haus in dieser Beziehung richten, ich werde diesen Antrag mit allen mir zu Gebote stehenden Mitteln bekämpfen; sollte ihn das Haus aber annehmen, dann werde ich wissen, was ich zu thun habe. (Beifall.)

Abg. Knörcke: Der Herr Minister hat sehr entschieden betont, daß auch er dem Lehrerstande mit großem Wohlwollen gegenüberstehe. Es mag dies der Fall sein, aber in der Lehrerschaft selbst herrscht genau die entgegengesetzte Ansicht. (Widerspruch rechts.) Wenn der Minister behauptet, seine Aeußerungen hätten sich nicht auf die Lehrerschaft im Ganzen, sondern nur auf die schlechten Elemente derselben bezogen, so hätte er doch bedenken sollen, daß im Volke dieser Unterschied nicht gemacht wird. Da sagt man: so und so hat der Minister über die Schulmeister gesprochen und in vielen Kreisen ist das gewiß mit Freude begrüßt worden. Auch die Behauptung des Ministers, daß er gegen die Lehrer einen Vorwurf überhaupt nicht erhoben habe, erkenne ich nicht als richtig an. Wenn er den Lehrern eine „ungemessene Ueberschätzung des eigenen Könnens und Wissens" nachsagt, so ist das doch sicher ein großer Vorwurf. Ich gebe gern zu, daß sich der gerügte Fehler bei vielen Lehrern finden mag (Heiterkeit rechts), aber er findet sich auch in vielen anderen Kreisen (Sehr wahr! Heiterkeit), z. B. in Pastoralkonferenzen, und doch hat der Minister nie daran gedacht, hieraus der Geistlichkeit im Allgemeinen einen Vorwurf zu machen. Ich kenne den Lehrerstand ziemlich genau und kann das Urtheil des Ministers nicht unterschreiben. Wenn Sie sich die Verhandlungen der Lehrerversammlungen ansehen, so finden Sie auf jeder Tagesordnung die Frage der Fortbildung des Lehrerstandes. Das Bedürfniß nach Fortbildung ist nach meiner Ansicht mit einer ungemessenen Ueberschätzung des eigenen Könnens und Wissens nicht vereinbar. Der Minister hat den Lehrern sodann die Pflege „übertriebener Anforderungen an äußere Stellung und Anerkennung" vorgeworfen. Auch diese Behauptung bestreite ich. Nach meiner Meinung haben die Lehrer die gesellschaftliche Stellung noch nicht erlangt, die ihnen zukommt, und Sie sollten sich wahrhaftig nicht bemühen, dieselben unten zu halten, oder ihnen einen Vorwurf daraus zu machen, wenn sie ihre jetzige Stellung, die in früherer Zeit ihre Berechtigung gehabt haben mag, zu verbessern suchen. Als ein Beweis für die Art, wie man die Lehrer rangirt, dient die Verleihung von Orden und Ehrenzeichen. (Heiterkeit.) Es muß einen eigenthümlichen Eindruck machen, wenn man im „Staats-Anzeiger" liest: das Allgemeine Ehrenzeichen haben erhalten ein Feldhüter, ein Schullehrer und ein Kammerdiener. (Heiterkeit.) Ein weiterer Vorwurf trifft die Lehrer wegen „agitatorischer Parteinahme für extreme politische Richtungen". Nirgend ist lebhafter gegen die Sozialdemokratie Front gemacht, und in keinem Stande hat die Sozialdemokratie weniger Anhänger, als bei den Lehrern. Oder rechnet der Herr Minister zu den extremen politischen Richtungen vielleicht die Fortschrittspartei? Leider haben sich auch dieser die Lehrer keineswegs in dem Maße angeschlossen, wie sie

es hätten thun sollen. (Heiterkeit.) Endlich behauptete der Herr Minister, als er über die Lehrerpresse sprach, die Lehrer verständen nichts von pädagogischen Fragen. Einen solchen unerhörten Vorwurf, der an den Satz vom beschränkten Unterthanenverstande erinnert, hätte ich in der That von dem Herrn Minister nicht erwartet. Wer soll denn ein Urtheil über Pädagogik haben, wenn nicht diejenigen, welche dieselbe als ihren Lebensberuf betreiben? Solche Aeußerungen vom Ministertische sind nur geeignet, das Vertrauen des Volkes zur Lehrerschaft zu erschüttern und ihre Wirksamkeit zu lähmen. Wenn der Herr Minister das Beweismaterial für seine Behauptungen nicht beibringt, wozu ich ihn hiermit auffordere, so wird er sich sagen lassen müssen, daß er der Schule durch seine Ausführungen einen guten Dienst nicht erwiesen hat. (Heiterkeit rechts, Beifall links.)

Abg. Grumbrecht: Herr Windthorst hat gesagt, daß ich dem krassesten Byzantinismus verfallen sei, wenn ich nicht wüßte, daß passiver Widerstand in diesen Fällen Gewissenspflicht sei, und er hat mich aufgefordert, Beweise zu bringen, daß das Zentrum in Versammlungen zum Ungehorsam gegen die Gesetze aufgefordert habe. Herr Windthorst kennt mich seit einem Menschenalter, er muß wissen, daß ich dem Spruche jener Zeit gerecht geworden bin: Man soll Gott mehr gehorchen als den Menschen. Er ist nicht im Stande, mich eines Byzantinismus zu beschuldigen; er weiß recht gut, daß wir unseren Ueberzeugungen, die allerdings selten dieselben waren, jeder Zeit treu geblieben sind. Aber trotzdem giebt es zwei Gesetze, von denen das eine Anti-Windthorst, das andere Anti-Grumbrecht genannt wird, da haben wir gemeinschaftlich dem Byzantinismus, der in Hannover unter Georg V. herrschte, widerstanden. Ich berufe mich auf das Haus, daß vom Zentrum oft erklärt worden ist, die Gesetze seien nicht nur schlecht, sondern auch unverbindlich und nichtig. (Unruhe. Abg. Windthorst: das ist nicht wahr!) Wenn Sie dem Einzelnen die Befugniß geben, nach seiner individuellen Meinung über die Schlechtigkeit und Giltigkeit eines Gesetzes zu entscheiden, dann lösen Sie den Staat auf. Man hätte als ersten Paragraphen des Strafgesetzes bestimmen sollen: Wer es wagt, die in giltiger Form zu Stande gekommenen Gesetze für unverbindlich zu erklären, wird aus dem Lande gejagt. (Heiterkeit.) Ich gebe zu, daß man einem Gesetze, sofern es der inneren Ueberzeugung absolut widerspricht, nicht zu folgen braucht und passiven Widerstand leiste. (Lachen im Zentrum.) Ich gehe noch weiter, ich behaupte, daß unter Umständen aktiver Widerstand erlaubt ist. (Hört, hört! Lachen.) Ich verwahre mich aber dagegen, daß ich einem Einzelnen die Befugniß zuschreibe, Widerstand zu leisten. (Zurufe: Wie viele müssen es denn sein?) So viele, daß man sie nicht aufführen kann. (Unruhe.) Mit der katholischen Kirche, d. h. mit der katholischen Religion (Unruhe) ist jeder Staat unvereinbar, der nicht theokratisch geordnet ist und Priesterherrschaft hat. Es können in einem Gemeinwesen nicht zwei zugleich die erste Rolle spielen. Windthorst hat selbst zugestanden, daß der Streit zwischen Kirche und Staat prinzipiell nicht zu ordnen sei; daß man nur einen modus vivendi schaffen könne. Haben Sie sich dazu je geneigt gezeigt? Sind Sie dem Staate entgegengekommen? Es haben ja alle Parteien zugegeben, daß einzelne Punkte der Maigesetze nicht beibehalten werden können. (Hört! hört!) Ich würde jeder Aenderung der Maigesetze zustimmen, wenn nicht wichtige Vorrechte des Staates dabei in Kollision kämen. Sie haben sich bei der kirchenpolitischen Debatte auf einen rein negirenden Stanpunkt gestellt. Was Sie fordern, kann Ihnen kein Staatsmann gewähren, und darum — das ist mein Rath — seien Sie bescheidener, dann werden Sie Frieden haben. (Beifall links, Lachen im Zentrum.)

Abg. Rickert: Ich bedaure, daß der Minister mich in die Debatte gezogen hat. Ich werde ihm aus dem stenographischen Bericht beweisen, daß ich seine Rede vom 11. Februar richtig aufgefaßt habe. Ich habe ihm durchaus in keiner Weise zu nahe treten wollen; seine Rede war jedenfalls geeignet, den Lehrern viel mehr wehe zu thun, als meine Worte ihm thun können. Ich verlange vom Minister auch gar kein Material darüber und zwar im Interesse der Sache, die er heute zu meiner Freude anders vertreten, als damals. Es ist nicht erwünscht, über diese Dinge hier mehr als absolut nothwendig zu verhandeln, deshalb begrüße ich es mit Genugthuung, daß der Minister seine Rede — nach meiner Auffassung wenigstens — in sehr wesentlichem Maße eingeschränkt hat. Wenn ich den Minister in seiner Rede am 11. Februar falsch verstanden habe, so haben dies Viele hier und im Lande auch gethan. Er hat damals nicht von einzelnen Lehrern gesprochen, sondern den Lehrerstand als solchen charakterisirt. Wenn er das nicht gemeint hat, so freue ich mich sehr hierüber, und daß ihm diese Debatte Gelegenheit gegeben hat, die Sache nach dieser Seite hin richtig zu stellen. (Redner verliest Stellen aus der Rede des Ministers vom 11. Februar, in welcher derselbe von zunehmenden bedenklichen Strömungen „im Lehrerstande" und der Haltung „des Volksschullehrerstandes" spricht und konstatirt, daß „in der Mehrzahl" ihrer Preßorgane die von ihm gerügten Fehler zu bemerken seien.) Diese Aeußerungen lassen doch nur die Deutung zu, daß die sittliche Haltung der Lehrer, des Lehrerstandes — wie er ja wörtlich gesagt hat — sehr viel zu wünschen übrig lasse. Ich wollte dem Herrn Minister hiermit nur Gelegenheit geben, seine früheren Aeußerungen bezüglich der Lehrer einzuschränken. Ich bin vollkommen damit einverstanden, daß auf die Schule und ihre Vertreter auch nicht der Schein eines Schattens fallen dürfe; der Herr Minister hätte in seiner damaligen Rede nur die Konsequenz dieses Satzes ziehen müssen. Ich erwarte ruhig ihre Antwort und die Antwort des Landes; ich bin nicht im Zweifel darüber, wie die letztere ausfallen wird. (Beifall.)

Minister v. Puttkamer: Der Abg. Rickert bedauert mit Unrecht, daß ich seinen Angriff in der Generaldebatte hier beantworte, denn dieser Angriff war ein sehr scharfer. Er meint es gewiß sehr gut mit mir (Heiterkeit), wenn er mir Gelegenheit geben will, meine Aeußerungen vom 11. Februar einzuschränken. Wenn in irgend einem meiner Worte eine Einschränkung meiner damaligen Rede liegen könnte, so nehme ich das ausdrücklich hiermit zurück. (Beifall rechts.) Man soll mir nicht nachsagen, daß ich durch irgend eine Pression von dieser oder jener Seite mich in der Erfüllung meiner Obliegenheiten habe irre machen lassen. Ich habe die Mittheilungen damals mit schwerem Herzen gebracht und freue mich, daß der Abg. Rickert in richtiger Erkenntniß der Sachlage auf die Beibringung des Materials verzichtet. Der Abg. Knörcke denkt in dieser Beziehung vielleicht naiver. (Heiterkeit.) Gerade weil ich meine, daß an dem Schilde der Volksschule kein Stäubchen, kein Makel haften dürfe, glaube ich rückhaltslos die fundamentalen Mängel zur Sprache bringen zu müssen, die sich meinen amtlichen Augen aufdrängen. Dies konstatire ich ausdrücklich, denn ich wünsche nicht, so gut es gewiß Herr Rickert mit mir gemeint hat, zu meinen früheren Ausdrücken in irgend welchen Widerspruch zu treten. (Beifall rechts.)

Abg. Strosser: Der Vorwurf des Abg. Windthorst gegen die konservative Partei ist unbegründet. Wir empfinden die Schäden, welche der Kulturkampf der Kirche und dem Staate zugefügt hat, die Simultanisirung der Schulen, die Schädigung der Stellung der Kirche zur Ehe, die Verwaisung der Pfarreien, die Beeinträchtigung der Seelsorge, die Lockerung aller sittlichen Fesseln, die Vernichtung zahlreicher Armen- und Waisenanstalten und alle sonstigen Uebelstände sehr tief, und richten deshalb an die Regierung die dringende Bitte, Alles zu thun, um den Frieden so bald als möglich herbeizuführen. Das Wort: Ich will Frieden haben mit meinem Volke! wird auch in dem Herzen unseres Monarchen einen Wiederhall finden. (Beifall im Zentrum.) Wie der Abg. Langerhans es „unglaublich" finden kann, daß man Männer wie Hasenclever nicht bestätigt, ist mir nicht verständlich. Jemand, der nicht streng auf dem Boden des Bekenntnisses steht, kann wohl als Mitglied der Kirche angehören, er kann aber nicht ein Amt in derselben verwalten. Die Behauptung, daß die Orthodoxie unter der Sonne der Huld von oben her täglich zelotischer werde, während sie sehr bald verschwinde, wenn diese Sonne zu scheinen aufhöre, ist ein unerhörter Vorwurf, den ein Abgeordneter nicht zu erheben wagen sollte. Weiß der Abgeordnete Langerhans denn nicht, daß unsere Orthodoxie fast von allen Superintendenturen und Konsistorien ausgeschlossen ist? Nach der bei ihm herrschenden Begriffsverwirrung mögen ihm allerdings auch diejenigen Männer als Orthodoxe erscheinen, die sich in jenen Stellen befinden. Die liberale Partei wirft dem Minister vor, daß er dadurch, daß er seine Vorwürfe öffentlich ausgesprochen, die Autorität der Lehrer erschüttert habe. Aber denken denn die Herren gar nicht daran, daß sie selbst täglich große Reden gegen die Regierung halten, ohne sich Gewissenbisse darüber zu machen, ob die Autorität der Minister dadurch erschüttern wird oder nicht? Für die Interessen der Lehrer steht jede Partei ein, das kann uns aber nicht abhalten, auch die Schäden offen anzuerkennen. Wir werden die Autorität des Lehrerstandes dadurch am besten wahren, wenn wir die schlechten Elemente desselben recht scharf in die Zucht nehmen.

Abg. Windthorst erklärt sich zunächst mit dem, was der Minister über die Schule gesagt hat, einverstanden und dankte dem Abg. Strosser für seine Worte über den Kulturkampf. Herr Grumbrecht hat heute das Recht zum passiven Widerstande anerkannt, er hat sogar den aktiven Widerstand als unter Umständen erlaubt bezeichnet. Dem müsse er mit Entschiedenheit widersprechen, damit nicht etwa ein Ultramontaner sich durch die Autorität des Herrn Grumbrecht verleiten lasse. Die Besserung der Lage der Katholiken im Badischen sei nicht den badischen Abgeordneten Baumstark und Hans Jacob zu verdanken, sondern der hochherzigen Initiative des Großherzogs und der Großherzogin. Dieses Beispiel läßt mich hoffen, fährt der Redner fort, daß auch wir einer hochherzigen Initiative die Besserung unserer Lage verdanken werden. (Beifall im Zentrum.) Der Minister hat mich der Uebertreibung geziehen; die Behandlung, die uns zu Theil wird, macht das Blut in den Adern kochen; wenn er Jahre lang getreten wird, dann krümmt sich auch der Wurm. Den Art. 5 des neuen kirchenpolitischen Gesetzes, den der Minister als so segensreich bezeichnet, verdanken wir nicht der Regierung, sondern er ist entstanden aus einem von mir gestellten Antrage, den die Konservativen umgestaltet haben. Davon so viel Aufhebens zu machen, verbot die Bescheidenheit. (Heiterkeit.) Der Artikel 5 hat segensreich gewirkt, aber es fehlt an Geistlichen, welche eintreten können in die Lücken. Wenn der Minister sich dann gegen meinen Antrag schon im voraus gewendet und erklärt hat, daß er die Grundsätze der Maigesetzgebung umstoße, dann muß ich doch konstatiren: Im 19. Jahrhundert ist in Preußen das Messelesen und Sakramentespenden mit Strafe bedroht. Der Minister sagt, er wolle abwarten. Selbstherrlich ist es allerdings, landesherrlich ist es nicht. (Beifall im Zentrum. Zischen rechts und links.)

Minister v. Puttkamer: Ich glaube kaum, daß ich seitens des Abg. Windthorst einen Vorwurf verdient habe. (Sehr wahr! rechts.) Ich habe nicht mit verschränkten Armen gewartet und ruhig zugesehen, wie die Seelsorgernoth steigt. Der Staat hat die Initiative ergriffen: ich hätte gewünscht, daß Herr Windthorst seine Mahnung an anderer Stelle angebracht hätte. (Widerspruch im Zentrum.) Ich habe im Sommer ausgeführt, daß wir beim römischen Stuhl kein Entgegenkommen gefunden haben; unsere Konzessionen wurden uns nicht angerechnet. Das Breve vom 24. Februar wurde so interpretirt, daß alles in das Belieben der kirchlichen Behörden gestellt wurde. Wir warten deshalb, aber wie der Vorredner hinzuzufügen vergessen hat, wohlwollend. (Beifall rechts.)

Abg. Windthorst verlangt nochmals die Vorlegung der wiener Verhandlungen; was daraus veröffentlicht worden, gereicht dem Zentrum zur Ehre. Wenn die Regierung in dieser Stellung verharrt, müsse er sie der Herzlosigkeit anklagen. (Beifall im Zentrum.)

Damit schließt die Debatte. Kapitel 109: Ministerium, ferner 110: Gerichtshof für kirchliche Angelegenheiten, und 111 Evangelischer Oberkirchenrath werden genehmigt.

Um $4\frac{1}{4}$ Uhr wird die weitere Berathung des Kultusetats auf Freitag 11 Uhr vertagt.

Telegraphische Nachrichten.

Straßburg i. E., 9. Dezember. In der Depesche aus Straßburg i. E. vom 7. d. (in Nr. 853) ist in der zweiten Spalte Zeile 9 von oben nach dem Worte „entgegen" folgender durch ein Versehen der Telegraphie verstümmelter Satz einzuschalten:

„Ich kenne den Grundton der deutschen Nation zu gut, um nicht zu wissen, daß ihre Vertreter eine diktatorische Behandlung von Elsaß-Lothringen nicht wollen und die Möglichkeit herbeiwünschen, Elsaß-Lothringen auch in Bezug auf seine Verfassung gleichberechtigt neben den andern deutschen Ländern zu sehen. Den Weg der hierzu führt, habe ich angedeutet."

Pest, 9. Dezember. Das Unterhaus hat den Antrag des Deputirten Madarasz, die Verzehrungssteuervorlage erst nach den Weihnachtsferien zu berathen, mit einer Majorität von 7 Stimmen angenommen. Ministerpräsident Tisza hatte sich gegen den Madarasz'schen Antrag ausgesprochen und den Antrag Apponyi's befürwortet, wonach die Berathung der gedachten Vorlage nächsten Mittwoch stattfinden sollte.

Rom, 9. Dezember. Wie verlautet, werden der Handelsvertrag mit der Schweiz, die Handels- und Schifffahrtsverträge mit Belgien und England und der Schifffahrtsvertrag mit Frankreich demnächst auf ein Jahr verlängert werden. Bezüglich Deutschlands dürfte sich Italien, da eine Verlängerung des Handelsvertrages zwischen Deutschland und Italien nicht zu Stande gekommen ist, mit der Reciprocität auf der Grundlage der Bestimmungen für die meistbegünstigten Nationen begnügen. — Nach dem Minister des Auswärtigen zugegangenen Mittheilungen sind die Hauptschuldigen, welche sich an italienischen Fischern in Mytilene vergriffen hatten, Türken und bereits verhaftet.

London, 9. Dezember. Die „Times" meldet in ihrem Cityartikel, daß nach hier eingegangenen Telegrammen einige große Fallissements von Kaffeespekulanten in Amerika vorgekommen sind. Die beiden größten fanden in Newyork, eins in Boston statt. Es herrscht in Folge dessen Panik auf dem Kaffeemarkt; das Geschäft in Mincing-Lane erscheint davon nicht beeinflußt.

Petersburg, 9. Dezember. Zur Feier des St. Georgsfestes fand gestern Nachmittag um $12\frac{1}{2}$ Uhr im Winterpalais ein feierlicher Gottesdienst statt, welchem sämmtliche hier anwesende Ritter des St. Georgsordens und die Inhaber goldener Ehrensäbel beiwohnten. Nach dem Gottesdienste schritt der Kaiser in Begleitung des Großherzogs von Oldenburg die Front der Truppen ab und begrüßte dieselben. Abends $6\frac{1}{2}$ Uhr fand Galatafel statt, an welcher der Kaiser, die Mitglieder der kaiserlichen Familie, der Großherzog von Oldenburg und die Ritter des St. Georgsordens theilnahmen. Während der Tafel traf ein Gratulationstelegramm des Kaisers Wilhelm ein, nach dessen Verlesung Kaiser Alexander einen Toast auf das Wohl des Kaisers Wilhelm, als des ältesten Ritters des St. Georgsordens, ausbrachte.

Newyork, 8. Dezember. Der Marineminister Thompson hat Lesseps telegraphisch mitgetheilt, daß er das Präsidium des amerikanischen Komite's der Panama-Gesellschaft definitiv übernehme.

Newyork, 9. Dezember. Der Dampfer „Erin" von der National-Dampfschiffs-Kompagnie (C. Messing'sche Linie) ist hier eingetroffen.

Verantwortlicher Redakteur H. Bauer in Posen. —
Für den Inhalt der folgenden Mittheilungen und Inserate übernimmt die Redaktion keine Verantwortung.

Telegraphische Börsenberichte.

Fonds-Course.

Frankfurt a. M., 9. Dezember. (Schluß-Course.) Fest.

Lond. Wechsel 20,41. Pariser do. 80,65. Wiener do. 172,00. K.-M. St.-A. $148\frac{1}{4}$. Rheinische do. $159\frac{1}{4}$. Heff. Ludwigsb. $96\frac{3}{4}$. K.-M.-Pr.-Anth. $130\frac{1}{4}$. Reichsanl. $100\frac{1}{8}$. Reichsbank $147\frac{7}{8}$. Darmstb. $154\frac{1}{4}$. Meininger B. 97. Oest.-ung. Bk. 710,50. Kreditaktien*) $247\frac{7}{8}$. Silberrente 63. Papierrente $62\frac{5}{8}$. Goldrente 75. Ung. Goldrente 94. 1860er Loose 123. 1864er Loose 306,50. Ung. Staatsl. 220,00. do. Ostb.-Obl. II. $85\frac{5}{8}$. Böhm. Westbahn $214\frac{7}{8}$. Elisabethb. 17[illegible]$\frac{3}{4}$. Nordwestb. 167. Galizier $240\frac{1}{4}$. Franzosen*) $241\frac{1}{4}$. Lombarden*) $84\frac{3}{4}$. Italiener —. 1877er Russen $92\frac{5}{8}$. 1880er Russen $71\frac{13}{16}$. II. Orientanl. $58\frac{1}{4}$. Zentr.-Pacific $111\frac{1}{4}$. Diskonto-Kommandit ——. Elbthalbahn —.

Nach Schluß der Börse: Kreditaktien $247\frac{3}{4}$. Franzosen 241, Galizier ——, ungar. Goldrente $94\frac{3}{16}$, II. Orientanleihe —, 1860er Loose —, III. Orientanleihe —, Lombarden —, Schweizer. Zentralbahn —, Mainz-Ludwigshafen —, 1877er Russen —, Böhm. Westb. —.

*) per medio resp. per ultimo.

Wien, 9. Dezember. (Schluß-Course.) Günstig. Banken, zum Theil auch Bahnen gefragt und höher, Renten fest, behauptet.

Papierrente 72,80. Silberrente 73,80. Oesterr. Goldrente 87,20. Ungarische Goldrente 109,80. 1854er Loose 122,75. 1860er Loose 131,75. 1864er Loose 172,50. Kreditloose 183,00. Ungar. Prämienl. 111,25. Kreditaktien 289,10. Franzosen 280,75. Lombarden 97,75. Galizier 279,00. Kasch.-Oderb. 132,00. Pardubitzer 141,00. Nordwestbahn 194,70. Elisabethbahn 206,00. Nordbahn 2500. Oesterreich-ungar. Bank —,—. Türk. Loose —,—. Unionbank 113,10. Anglo-Austr. 126,00. Wiener Bankverein 142,50. Ungar. Kredit 265,00, Deutsche Plätze 57,50. Londoner Wechsel 117,80. Pariser do. 46,50. Amsterdamer do. 97,05. Napoleons $9,38\frac{1}{2}$. Dukaten 5,56. Silber 100,00. Marknoten 58,15. Russische Banknoten —,—. Lemberg-Czernowitz 172,20. Kronpr.-Rudolf 166,20. Franz-Josef 182,50.

$4\frac{1}{2}$prozent. ungar. Bodenkredit-Pfandbriefe 92,25, Elbthal 234,50.

Petersburg, 9. Dezember. Wechsel auf London $24\frac{3}{4}$, II. Orient-Anleihe $90\frac{3}{4}$. III. Orientanleihe $90\frac{3}{4}$.

Paris, 9. Dezember. (Schluß-Course.) Fest.

3 proz. amortisirb. Rente $87,17\frac{1}{2}$, 3proz. Rente 85,65, Anleihe de 1872 $119,17\frac{1}{2}$, Italienische 5 proz. Rente 88,15, Oesterr. Goldrente 75,00. Ungar. Goldrente $96\frac{3}{8}$. Russen de 1877 97,00. Franzosen 611,25, Lombardische Eisenbahn-Aktien 210,00, Lomb. Prioritäten 277,00, Türken de 1865 12,95, 6proz. rumänische Rente $94\frac{1}{2}$.

Credit mobilier 665,00, Spanier exter. $21\frac{3}{16}$, do. inter. $20\frac{5}{16}$, Suezkanal-Aktien —, Banque ottomane 557.00, Societe gen. 610,00, Credit foncier 1396,00, Egypter 351,00, Banque de Paris 1145,00. Banque d'escompte 522,00, Banque hypothecaire 612,00, III. Orientanleihe $58\frac{7}{8}$, Türkenloose 42,00. Londoner Wechsel $25,32\frac{1}{2}$, 5 proz. Rumänische Anleihe —,—. Panama-Aktien —,—.

London, 9. Dezbr. Consols 99, Italienische 5proz. Rente $87\frac{1}{4}$, Lombarden $8\frac{3}{8}$, 3prozent. Lombarden alte —, 3prozent. do. neue $10\frac{5}{8}$, 5proz. Russen de 1871 $89\frac{1}{2}$, 5proz. Russen de 1872 89, 5proz. Russen de 1873 89, 5proz. Türken de 1865 $12\frac{7}{8}$, 5proz. fundirte Amerikaner $104\frac{3}{8}$, Oesterr. Silberrente $63\frac{3}{4}$, do. Papierrente —, Ungarische Goldrente $95\frac{1}{2}$, Oesterr. Goldrente $74\frac{1}{4}$, Spanier $21\frac{1}{8}$, Egypter $68\frac{7}{8}$.

Preuß. 4prozent. Consols $100\frac{1}{8}$, 4proz. bair. Anleihe $99\frac{3}{4}$, Türken —,—, 1873er Russen —. Ruhig.

Platzdiskont $2\frac{7}{8}$ pCt.

Wechselnotirungen: Deutsche Plätze 20,63. Wien 12,03. Paris 25,57, Petersburg 24.

Newyork, 8. Dezbr. (Schlußkurse.) Wechsel auf London in Gold 4 D. 78 C. Wechsel auf Paris $5,25\frac{5}{8}$. 5pCt. fund. Anleihe $101\frac{1}{4}$, 4pCt. fundirte Anleihe von 1877 113, Erie-Bahn $46\frac{7}{8}$, Central-Pacific $114\frac{3}{8}$, Newyork Centralbahn $144\frac{5}{8}$, Chicago-Eisenbahn 139.

Produkten-Course.

Köln, 9. Dezember. (Getreidemarkt.) Weizen hiesiger loco 22,50 fremder loco 23,00, pr. März 22,00, pr. Mai 22,00. Roggen loco 21,50, pr. März 20,00, pr. Mai 19,90. Hafer loco 15,00. [illegible] loco 30,00, pr. Mai 29,40.

Hamburg, 9. Dezember. (Getreidemarkt.) Weizen loko ruhig, auf Termine fest. Roggen loko ruhig, auf Termine fest. Weizen per Dezember 207 Br., 205 Gd., per April-Mai 216 Br., 215 Gd. Roggen per Dezember 200 Br., 199 Gd., per April-Mai 194 Br., 193 Gd. Hafer still. Gerste matt. Rüböl ruhig, loko 56, per Mai 56. Spiritus still, per Dezember $47\frac{1}{2}$ Br., per Dezember-Januar — Br., per Januar-Februar $47\frac{1}{2}$ Br., pr. Februar-März $47\frac{1}{2}$ Br., pr. April-Mai $47\frac{1}{2}$ Br. Kaffee flau, geringer Umsatz. Petroleum ruhig, Standard white loko 9,35 Br., 9,20 Gd., per Dezember 9,20 Gd., per Januar-März 8,60 Gd. — Wetter: Stürmisch.

Bremen, 9. Dezbr. Petroleum. (Schlußbericht.) niedriger, Standard white loko 9,25 à 9,15 bez., per Jan.-März 9,45 Br., pr. August-Dezbr. 10,00 Br.

Pest, 9. Dez. (Produktenmarkt.) Weizen loko mäßige Kauflust, auf Termine lustlos, pr. Frühj. 11,75 Gd., 11,80 Br., pr. Herbst 10,50 Gd., 10,60 Br. Hafer pr. Frühjahr 6,30 Gd., 6,35 Br. Mais per Mai-Juni 6,15 Gd., 6,17 Br. Kohlraps $12\frac{1}{4}$. — Wetter: Milde.

Paris, 9. Dezember. Produktenmarkt. (Schlußbericht.) Weizen fest, pr. Dezember 29,25, pr. Januar 28,75, pr. Januar-April 28,50. pr. März-Juni 28,25. Roggen weichend, per Dezbr. 22,50, per März-Juni 22,25. Mehl fest, pr. Dezember 64,50, pr. Januar 62,75, pr. Januar-April 61,25, pr. März-Juni 60,50. Rüböl ruhig, per Dezember 74,25, per Januar 74,75, pr. Januar-April 74,75, pr. Mai-August 75,50. Spiritus behpt., per Dezember 60,25, per Januar 60,50, per Januar-April 61,00, pr. Mai-August 60,25. — Wetter: Bedeckt.

Antwerpen, 9. Dezember. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Weizen flau. Roggen weichend. Hafer fest. Gerste träge.

Amsterdam, 9. Dezember. Getreidmarkt. (Schlußbericht.) Weizen pr. März 299. Roggen pr. März 238, per Mai 230.

London, 9. Dez. An der Küste angeboten 11 Weizenladungen. — Wetter: Milde.

Liverpool, 9. Dezember. (Offizielle Notirungen.)

Upland good ordin. 6, do. low middl. $6\frac{3}{8}$, do. middl. $6\frac{5}{8}$, Mobile middl. $6\frac{5}{8}$, Orleans good ordin. $6\frac{1}{4}$, do. low middl. $6\frac{9}{16}$, do. middl. $6\frac{13}{16}$, Orleans middl. fair $7\frac{5}{8}$, Pernam fair —, Santos fair —, Bahia fair — Maceio fair $7\frac{3}{16}$, Maranham fair $7\frac{1}{4}$, Egyptian brown middl. 6, do. fair $7\frac{1}{2}$, do. good fair $7\frac{7}{8}$, do. white middl. —, do. fair $7\frac{1}{2}$, do. good fair $7\frac{3}{4}$, M. G. Broach fair —, Dhollerah middl. $3\frac{3}{4}$, do. good middl. $4\frac{1}{4}$, do. middl. fair $4\frac{7}{8}$, do. fair $5\frac{1}{8}$, do. good fair $5\frac{1}{2}$, do. good $5\frac{7}{8}$, Domra fair $5\frac{1}{8}$, do. good fair $5\frac{9}{16}$, do. good $5\frac{7}{8}$, Scinde fair $4\frac{1}{2}$, Bengal fair $4\frac{7}{16}$, do. good fair $4\frac{13}{16}$, Madras Tinnevelly fair —, do. do. good fair $5\frac{7}{8}$, do. Western fair $4\frac{13}{16}$. do. good fair $5\frac{1}{4}$.

Newyork, 8. Dezember. Waarenbericht. Baumwolle in Newyork $11\frac{7}{8}$, do. in New-Orleans $11\frac{3}{8}$. Petroleum in Newyork $9\frac{5}{8}$ Gd., do. in Philadelphia $9\frac{1}{2}$ Gd., rohes Petroleum $6\frac{1}{4}$, do. Pipe line Certificats — D. 91 C. Mehl 4 D. 85 C. Rother Winterweizen 1 D 22 C. Mais (old mixed) 60 C. Zucker (Fair refining Muscovados) $7\frac{1}{2}$. Kaffee (Rio-) $12\frac{3}{4}$ nom. Schmalz (Marke Wilcox) $9\frac{3}{16}$, do. Fairbanks $9\frac{1}{4}$. do. Rohe & Brothers $9\frac{1}{8}$. Speck (short clear) $7\frac{5}{8}$ C. Getreidefracht 5.

Produkten-Börse.

Berlin, 9. Dezember. Wind: NW. Wetter: Veränderlich, windig. **Weizen** per 1000 Kilo loko 183—235 M. nach Qualität gefordert., f. weißer Uckerm. — M. ab Bahn bez., gelber — — M. ger. weißb. Polnischer — M. ab Bahn bezahlt, per Dezember 206½—207 M. bez., per Dezember-Januar — bez., per April-Mai 213 M. bezahlt, per Mai-Juni 213½ bez., per Juni-Juli 214—214½ bz. Gekündigt 3,000 Ztr. Regulirungspreis 207 M. — **Roggen** per 1000 Kilo loko 205—216 M. nach Qualität gef., russischer — ab Kahn bez., inländischer 210—213 ab Bahn bez., feiner — M. ab Bahn bez., polnischer m. etw. Geruch — M. ab Kahn bez., per Dezember 211½—213½ Mark bez., per Dezember-Januar 210½—211½ bezahlt, Januar-Februar — bez., per April-Mai 201—202 Mark bez., Mai-Juni 196—198 bez., Juni-Juli 190¾—191½ bez. Gekünd. 3,000 Ztr. Regulirungspreis 212 M. — **Gerste** per 1000 Kilo loko 145—200 nach Qualität gefordert. — **Hafer** per 1000 Kilo loko 146—168 nach Qualität gefordert, russischer 147—150 bezahlt, ost- und westpreußischer 148—153 bez., pommerscher und mecklenburgischer 152 bis 154 M. bez., schlesischer 146—152 bez., böhmischer 146—152 bez., per Dezember 149 bezahlt, Dezember-Januar — bez., April-Mai 151 M., Mai-Juni 151½ G. Gekünd. — Zentner. Regulirungspreis — Mark. — **Erbsen** per 1000 Kilo Kochwaare 180—215 M., Futterwaare 178—186 M. — **Mais** per 1000 Kilo loko 143—146 M. nom. nach Qualität gef., per Dezember 143½ M., per Januar 144 M. bz., per April-Mai 137 M., per Mai-Juni 137 M., rumänischer — ab Bahn bez., amerikanischer —,— ab Bahn bez. Gekündigt — Zentner. Regulirungspreis — M. — **Weizenmehl** per 100 Kilogr. brutto 00: 31,00—29,50 M., 0: 29,50 bis 28,50 M., 0/1: 28,50 bis 27,50 M. — **Roggenmehl** inkl. Sack 0: 29,75 bis 28,75 M., 0/1: 28,50—27,50 M., per Dez. 28.50 -28,60 bez., Dez.-Jan. 28,50-28,60 bez., pr. Jan.-Febr. 28,50-28,60 M. bez., Februar-März 28,50—28.60 bez., März-April —.— bz., April-Mai 28,50 bis 28,60 bez., Mai-Juni 28,10—28,20 bez. Gek. 500 Ztnr. Regulirungspreis 28,50 M. — **Oelsaat** per 1000 Kilo Winterraps neuer — M. Winterrübsen neuer — M. — **Rüböl** per 100 Kilo loko ohne Faß 55,0 M., flüssig —, mit Faß 55,3 M., per Dezember 55,3 M., per Dezember-Januar 55,3 M., per Januar-Februar 55,5 bez., per Februar-März — bez.. per März-April — bz., April-Mai 56,6 bz., Mai-Juni 57,0 M. bz. — Gekündigt. — Ztr. Regulirungspreis — M. — **Leinöl** per 100 Kilo loko 67,0 Mark. — **Petroleum** per 100 Kilo loko 29,0 Mark, per Dezember 28,5 M. bez., per Dezember-Januar 28,5 Mark bez., per Jan.-Febr. 28,5 bez., Febr.-März — bez., März-April — Mark bz., April-Mai 27,0 bez. Gekündigt — Ztr. Regulirungspr. — M. **Spiritus** per 100 Liter loko ohne Faß 55,3 Mark bez., per Dezember 55,1—55,4 Mark bez., per Dezember-Januar 55,0—55,2 Mark bez., per Januar-Februar 55,0—55,2 bez., per Februar-März —, per März-April — Mark bez., per April-Mai 55,9—56,2 M. bez., per Mai-Juni 56,1—56,4 bez., Juni-Juli 57,0—57,2 bz. Gekündigt — Liter. Regulirungspreis — M. (Berl. Börs.-Ztg.)

Bromberg, 9 Dezember 1880. [Bericht der Handelskammer.] **Weizen**: flau, hellbunt 200—210, hochbunt und glasig 210—220, abfall. nach Qualit. 170—190 Mark — **Roggen**: ruhig, fein loco inländ. 2 0—203 Mark, ger. nach Qual. 175—190 Mark. — **Gerste** feine Brauw. 160—170 Mark, grobe 150—160 Mark, kleine 135—145 Mark. — **Hafer**: loco 145—155 Mark. — **Erbsen**: Kochwaare 180—190 M. Futterwaare 170—180 Mark — **Mais**, **Rübsen**, **Raps**, ohne Handel. — **Spiritus**: pro 100 Liter à 100 pCt. 52,50—53,00 Mark. — **Rubelcours** 207 Mark.

Stettin, 9. Dez. (An der Börse.) Wetter: Schön. + 7 Gr. R. Barometer 28,2. Wind: W., lebhaft.

Weizen wenig verändert, per 1000 Kilo loko gelber 200—209 M., geringer 180—197 M., weißer 203—212 M., per Dez. 303,5—203 M. bez., Frühjahr 211,0 M. bez. — Roggen unverändert, per 1000 Kilo loko inländischer 198—203 M., Libauer — M., russischer — M., per Dezember 203,5 M. bez., 204,0 M. Gd., per Frühjahr 197—196,5 bis 197 M. bez., per Mai-Juni 193,0 M. Br. und Gd., Juni-Juli — — Gerste wenig verändert, pr. 1000 Kilo loco geringe 140—150 M., Märker und Oderbr. 154—158 M., Futter- — M. — Hafer unverändert, per 1000 Kilo loko 140—151 M. — Erbsen matt, per 1000 Kilo loko Futter- 155—165 M., Koch- 170—185 M. — Mais unverändert, per 1000 Kilo loko 138—144 M. — Winterrübsen geschäftslos, per 1000 Kilo loko per April-Mai 254 M. nom., per Sept.-Okt. 260 M. Br. — Rüböl, niedriger, per 100 Kilo loko ohne Faß bei Kleinigkeiten auswärtiges 53,25 M. bez., per Dezbr. 53,25 M. bez., per April-Mai 56 M. Br. — Spiritus matt, per 10,000 Liter pCt. loko ohne Faß 53,8 M. bez., mit Faß — M. bez., per Dezember 53,7—53,5 M. bez., Br. und Gd., per Jan.-Febr. — per Frühjahr 55—54,9 Mk. bez., Br. und Gd., per Mai-Juni 55,6 M. Br. u. Gd. Angemeldet: 2000 Ztr. Weizen, 2000 Ztr. Roggen, 10,000 Liter Spiritus. — Regulirungspreise: Weizen 203,5 M., Roggen 203,5 M., Rüböl 53,75 M., Spiritus 53,6 M. — Petroleum loko 10,5 M. transf. bez., Regulirungspreis —.

(Ostsee-Ztg.)

Berlin, 9. Dezember. Die Bemühungen der Kontremine, welche der Geschäfts-Entwickelung an den vorangegangenen Tagen das Gepräge gab, hatte heute nicht mehr den bisherigen Erfolg. Es kam im heutigen Verkehre eine festere Strömung zum Durchbruch, und ist das um so bemerkenswerther, als die begleitenden Umstände gerade nicht dazu angethan erscheinen könnten, einen günstigen Einfluß auf den Gang des Geschäftes zu üben. Aus London wird gemeldet, daß der Goldabzug bei der Bank von England wieder größere Dimensionen angenommen hat, und in den hiesigen Finanzkreisen hält man eine Erhöhung des Diskontosatzes in London für sehr wahrscheinlich. Die hieran geknüpften Betrachtungen zeigten sich bereits wirksam auf unserem heimischen Geldmarkte. Geld war weniger flüssig, und der Privatdiskont für feinste Wechsel stellte sich heute auf 3⅜ pCt. Auch in Bezug auf das Geschäft in den spekulativen Montanwerthen waltete in gewissem Grade eine mattere Haltung vor. Die Berichte aus Glasgow meldeten wieder einen Rückgang der Warrantspreise, und dies ruft für die betreffenden Papiere an unserer Börse stets eine Verstimmung hervor, die von der Kontremine nach Möglichkeit ausgenutzt wird. Die per Kassa gehandelten Bergwerks- und Industrie-Papiere waren indeß verhältnißmäßig sehr fest. Einheimische Eisenbahnaktien blieben vernachlässigt und zeichneten sich mit einigen der sogenannten leichten Bahnaktien durch regeren Verkehr aus. Dagegen begegneten die von Wien abhängigen Aktien der österreichischen Bahnen einer lebhaften Kauflust, trotzdem die Kurse vielfach höher zur Notiz kamen. Anlagewerthe unbelebt. Von Eisenbahn-Prioritäten waren die 4prozentigen Obligationen der verstaatlichten Bahnen begehrt. Bankaktien sehr fest, und waren namentlich die Aktien der Deutschen Bank beliebt. Preußische und andere deutsche Staatspapiere behaupteten sich in guter Festigkeit. — Per Ultimo notiren: Franzosen 485—86 bis 5,50, Lombarden 169—168,50—169,50—168,50, Kreditaktien 499 bis 500—499,50, Darmstädter Bank 154,40—90—60, Diskonto-Kommandit-Antheile 181,60,—82,25—81,90, Deutsche Bank 151,25 bis 52,25—51,10 Laurahütte 118,90—60—75, Dortmunder Union 84,75 bis 4,90—84—84,75. Der Schluß war etwas schwächer. Nach Schluß der Börse traf die Meldung ein, daß die Bank von England die Minimalrate von 2½ auf 3 pCt. erhöht habe.

Fonds- u. Aktien-Börse.

Berlin, den 9. Dezember 1880.

Preußische Fonds- und Geld-Course.

Consol. Anleihe	4½	105,00 bz
do. neue 1876	4	100,10 bz
Staats-Anleihe	4	100.00 bz
Staats-Schuldsch.	3½	98,50 bz
Od.-Deichb.-Obl.	4½	
Berl. Stadt-Obl.	4½	103,60 bz
do. do.	3½	94,75 bz
Schldv. d. B. Kfm.	4½	
Pfandbriefe:		
Berliner	5	106,80 G
do.	4½	103,10 bz
Landsch. Central	4	98,90 bz
Kur- u. Neumärk.	3½	94.00 bz
do. neue	3½	91,60 G
do.	4	99,30 bz
do. neue	4½	103,00 B
N. Brandbg. Kred.	4	
Ostpreußische	3½	89,50 bzG
do.	4	98,80 bz
do.	4½	100,50 bz
Pommersche	3½	89,40 bz
do.	4	99,20 G
do.	4½	102,70 bz
Posensche, neue	4	99,30 G
Sächsische	4	99,30 G
Schlesische altl.	3½	
do. alte A.	4½	
do. neue I.	4	100,00 G
[illegible] ritterſch.	3½	90,25 G
	4	98,90 bz
	4½	
do. II. Serie	5	
do. neue	4	
do.	4½	102,25 B
Rentenbriefe:		
Kur- u. Neumärk.	4	99,70 bz
Pommersche	4	99,60 G
Posensche	4	99,40 B
Preußische	4	99,60 G
Rhein- u. Westfäl.	4	100,00 G
Sächsische	4	100,00 bz
Schlesische	4	100,00 G
20-Frankstücke		16,17 bzB
do. 500 Gr.		
Dollars		4,20.5 bG
Imperials		16,67 bz
do. 500 Gr.		
Engl. Banknoten		20,48 bz
do. einlösb. Leipz.		
Französ. Banknot.		81,00 bzB
Oesterr. Banknot.		172,20 bz
do. Silbergulden		
Russ. Noten 100 Rbl		207,80 bz

Deutsche Fonds.

Dtsch. Reichs-Anl.	4	100.10 bz
P.-A. v. 55 a 100 Th.	3½	148,80 bz
Hess. Prsch. a 40 Th.	—	280,75 bz
Bad. Pr.-A. v. 67.	4	133,50 G
do. 35 fl. Oblig.	—	175,75 bz
Bair. Präm.-Anl.	4	136,10 B
Braunsch. 20 thl.-L.	—	97,70 bz
Brem. Anl. v. 1874	4	99,50 G
Cöln-Md-Pr.-Anl.	3½	130,10 G
Dess. St.-Pr.-Anl.	3½	126,80 G
Goth. Pr.-Pfdbr.	5	118,90 bz
do. II Abth.	5	117,00 bzB
Hb. Pr.-A. v. 1866	3	185,50 bzG
Lübecker Pr.-Anl.	3½	182,50 bz
Mecklb. Eisenbhanl.	3½	91,80 G
Meininger Loose	—	26,25 bz
do. Pr.-Pfdbr.	4	122,00 B
Oldenburger Loose	3	151,50 G
D.-G.-C.-B-Pf 110	5	106,25 G
do. do.	4½	101,75 G
Dtsch. Hypoth. unk.	5	100,00 G
do. do.	4½	101,50 G
Mein. Hyp.-Pf.	4½	101,00 bzG
Nrdd. Grdkr.-H.-A.	5	99,90 bz
do. Hyp.-Pfdbr.	5	

Pomm. H.-B. I. 120	5	104,10 bzG
do. II. IV. 110	5	101,50 bzG
Pomm. III. rkz. 100	5	99,00 G
Pr. B.-C.-H.-Br. rz.	5	107,50 B
do. do. 100	5	103,50 bz
do. do. 115	4½	103 20 bz
Pr. C.-B.-Pfdbr. kd.	4½	106,75 bz
do. unk. rückz. 110	5	112,10 G
do. (1872 u. 74)	4½	
do. (1872 u. 73)	5	
do. (1874)	5	
Pr. Hyp.-A.-B. 120	4½	103,25 B
do. do. 110	5	105,40 bzG
Schles. Bod.-Cred.	5	103,75 G
do. do.	4½	103,75 G
Stettiner Nat.Hyp.	5	100,50 bzG
do. do.	4½	100,50 bzG
Kruppsche Obligat.	5	107,80 B

Ausländische Fonds.

Amerik. rckz. 1881	6	*
do. do. 1885	6	
do. Bds. (fund.)	5	99,70 G
Norweger Anleihe	4½	
Newyork. Std.-Anl.	6	123,50 bzG
Oesterr. Goldrente	4	75,00 bzG
do. Pap.-Rente	4½	62,40 bz
do. Silber-Rente	4½	63,10 bzG
do. 250 fl. 1854	4	
do. Cr. 100 fl. 1858	—	334,00 B
do. Lott.-A. v. 1860	5	123,10 bz
do. do. v. 1864	—	306,75 bzG
Ungar. Goldrente	6	94,00 bz
do. St.-Eisb.Akt.	5	89,50 G
do. Loose	—	220,25 bz
do. Schatzsch. I.	6	
do. do. kleine	6	
do. do. II.	6	
Italienische Rente	5	86,25 bz
do. Tab.-Oblg.	6	
Rumänier	8	
Finnische Loose	—	50,10 bzB
Russ. Centr.-Bod.	5	78 80 G
do Engl. A. 1822	5	88,40 bz
do. do. A. v. 1862	5	89,25 G
Russ. fund. A. 1870	5	
Russ. cons. A. 1871	5	89,90 bz
do. do. 1872	5	89,90 bz
do. do. 1873	5	
do. do. 1877	5	92,75 bz
do. do. 1880	4	71,90 bz
do. Boden-Credit	5	81,70 bzB
do. Pr.-A. v. 1864	5	145,75 bz
do. do. v. 1866	5	142,00 bzB
do. 5. A. Stiegl.	5	60,50 G
do. 6. do. do.	5	85,40 G
do. Pol. Sch.-Obl.	4	81,90 bz
do. do. kleine	4	
Poln. Pfdbr. III. E.	5	63,10 bz
do. do.	4	
do. Liquidat.	4	56,00 bzB
Türk. Anl. v. 1865	5	12,90 bz
do. do. v. 1869	6	
do. Loose vollgez.	3	33,25 bzG

*) Wechsel-Course.

Amsterd. 100 fl. 8 T.	168,25 bz
do. 100 fl. 2 M.	167,50 bz
London 1 Lstr. 8 T.	20,39.5 bz
do. do. 3 M.	20,30.5 bz
Paris 100 Fr. 8 T.	80,25 bz
Blg. Bkpl. 100 F. 3 T.	
do. do. 100 F. 2 M.	
Wien öst. Währ. 8 T.	172,00 bz
Wien. öst. Währ. 2 M.	171,15 bz
Petersb. 100 R. 3 W.	207,00 bz
do. 100 R. 3 M.	205,70 bz
Warschau 100 R. 8 T.	207,65 bz

*) Zinsfuß der Reichs-Bank für Wechsel 4, für Lombard 5 pCt., Bankdiskonto in Amsterdam 3, Bremen —, Brüssel 3, Frankfurt a. M. 4½, Hamburg —, Leipzig —, London 2½, Paris 3½, Petersburg 6, Wien 4 pCt.

Bank- u. Kredit-Aktien.

Badische Bank	4	109,00 G
Bk. f. Rheinl. u. Westf	4	38,00 bzG
Bk. f. Sprit- u. Pr.-H.	4	49 00 bz
Berl. Handels-Ges.	4	105,00 bzG
do. Kassen-Verein.	4	171,75 G
Breslauer Disk.-Bk.	4	97,00 B
Centralbk. f. B.	4	5,10 bzB
Centralbk. f. J. u. H.		
Coburger Credit-B.	4	90,90 B
Cöln. Wechslerbank	4	97,50 bzG
Danziger Privatb.	4	113.50 bzB
Darmstädter Bank	4	154,50 bzG
do. Zettelbank	4	106,60 G
Dessauer Creditb.	4	92,00 bzG
do. Landesbank	4	118,50 B
Deutsche Bank	4	151,00 bzG
do. Genossensch.	4	119,75 B
do. Hyp.-Bank.	4	8[illegible],50 bz
do. Reichsbank.	4½	147,75 B
Disconto-Comm.	4	181,70 bzB
Geraer Bank	4	91,50 B
do. Handelsb.	4	59,00 G
Gothaer Privatbk.	4	104,00 G
do. Grundkredb.	4	90.25 bzG
Hypothek (Hübner)	4	
Königsb. Vereinsb.	4	98,50 bz
Leipziger Creditb.	4	152,80 bz
do. Discontob.	4	107,00 bz
Magdeb. Privatb.	4	113,50 bz
Meckl. Bodencred.	fr.	66,50 G
do. Hypoth.-B.	4	83,50 bz
Meining. Creditbk.	4	97 25 G
do. Hypothekenbk.	4	92,00 bzB
Niederlausitzer Bank	4	98,75 G
Norddeutsche Bank	4	169,50 bzG
Nordd. Grundkredit	4	44,40 B
Oesterr. Kredit	4	
Petersb. Intern.Bk.	4	96,00 bzG
Posen. Landwirthsch	4	72,75 G
Posener Prov.-Bank	4	116,50 bzG
Posener Spritaktien	4	50,25 G
Preuß. Bank-Anth.	4½	
do. Bodenkredit	4	95,10 bzG
do. Centralbdn.	4	130,00 bzG
do. Hyp.-Spielh.	4	99,50 bzG
Produkt.-Handelsbk	4	81 40 bzG
Sächsische Bank	4	119,75 B
Schaaffhaus. Bankv.	4	93,50 bzG
Schles. Bankverein	4	108,50 bz
Südd. Bodenkredit	4	134,50 G

Industrie-Aktien.

Brauerei Patzenhof.	4	164,00 G
Dannenb. Kattun.	4	
Deutsche Baugel.	4	64,00 bzB
Dtsch. Eisenb.-Bau	4	4,60 bzG
Dtsch. Stahl- u. Eis.	4	
Donnersmarckhütte	4	61,80 bz
Dortmunder Union	4	11,75 B
Egells Masch.-Akt.	4	28,50 bzG
Erdmannsd. Spinn.	4	30,00 bzG
Flora f. Charlottenb.	4	
Frist u. Roßm. Näh.	4	57,25 G
Gelsenkirch.-Bergw.	4	124,50 bz
Georg-Marienhütte	4	95,10 G
Hibernia u. Shamr.	4	99,75 G
Immobilien (Berl.)	4	84,00 G
Kramsta, Leinen-F.	4	95,00 B
Lauchhammer	4	33,80 G
Laurahütte	4	118,50 G
Luise Tiefb.-Bergw.	4	62,00 G
Magdeburg. Bergw	4	124,50 G
Marienhüt. Bergw.	4	72,50 G
Menden u. Schw.B.	4	79,50 G
Oberschl. Eis.-Bed.	4	43,00 bz
Ostend	4	
Phönix B.-A. Lit. A	4	85 00 bzG
Phönix B.-A. Lit. B.	4	45,25 G
Redenhütte cons.	4	160,00 B
Rhein.-Nass. Bergw.	4	80,00 bzG
Rhein.-Westf. Ind.	4	
Stobwasser Lampen	4	25,25 bz
Unter den Linden	4	4,75 bzG
Wöhlert Maschinen	4	68,50 G

Eisenbahn-Stamm-Aktien.

Aachen-Mastricht	4	29 90 bz
Altona-Kiel	4	158 25 bz
Bergisch-Märkische	4	117,20 bzG
Berlin-Anhalt	4	120,25 bzG
Berlin-Dresden	4	20,40 bzB
Berlin-Görlitz	4	22,10 bzG
Berlin-Hamburg	4	231,00 bz
Bresl.-Schw.-Frbg	4	110,75 bzG
Hall.-Sorau-Guben	4	22,25 bzG
Märkisch-Posener	4	22,75 bz
Magdeburg-Leipzig	4	
do. do. Lit. B.	4	
Nordhausen-Erfurt	4	25,40 bzG
Oberschl. Lit. A u. C.	3½	203,80 bz
do. Lit. B.	3½	166,90 bzG
Ostpreuß. Südbahn	4	44,80 bzB
Rechte Oderuferb.	4	153,50 bz
Rhein-Nahebahn	4	20 25 bz
Stargard-Posen	4½	102 25 bz
Thüringische	4	179,25 bz
do. Lit. B. v. St. gar.	4	99.75 bz
do. Lit. C. v. St. gar.	4½	105.40 bz
Ludwigsh.-Berbach	4	203,70 bz
Mainz-Ludwigsh.	4	96,90 bz
Weimar-Geraer	4½	50,60 bzB
Albrechtsbahn	5	31,10 G
Amsterd.-Rotterd.	4	127,25 bz
Aussig-Teplitz	4	222,25 G
Böhm. Westbahn	5	108,50 bzG
Brest-Grajewo	5	
Dux-Bodenbach	4	92,10 bzG
Elisabeth-Westbahn	5	88.70 bzB
Kais. Franz Joseph	5	77,75 bz
Gal. (Karl Ludwig.)	5	120,40 bz
Gotthard-Bahn 80%	6	52,40 bz
Kaschau-Oderberg	4	56 75 bz
Lüttich-Limburg	4	13,50 bz
Oestr.-frz. Staatsb.	5	
do. Nordw.-B.	5	332 50 bz
do. Litt. B.	4	405,00 bzG
Reichenb.-Pardubitz	4½	60,80 bz
Kronpr. Rud.-Bahn	5	71,20 bzG
Rjask-Wyas	5	
Rumänier	4	54,20 G
do. Certifikate	4	54,20 bz
Russ. Staatsbahn	5	129,10 bz
do. Südwestbahn	5	60,60 bz
Schweizer Unionb.	4	27,25 bzG
Schweizer Westbahn	4	22,80 bz
Südösterr. (Lomb.)	4	168, 0 bz
Turnau-Prag	4	93,50 bz
Warschau-Wien	4	264,50 bz

Eisenbahn-Stammprioritäten.

Berlin-Dresden	5	56,00 bzG
Berlin-Görlitzer	5	81.40 bzG
Halle-Sorau-Gub.	5	96 30 bz
Märkisch-Posen	5	101,60 bzB
Marienb.-Mlawka	5	88,50 G
Münster-Enschede	5	18,80 bzG
Nordhausen-Erfurt	5	93.00 G
Oberlausitzer	5	45,00 bzG
Oels-Gnesen	5	39 00 bzG
Ostpreuß. Südbahn	5	92,50 bz
Posen-Creuzburg	8	69,90 B
Rechte Oderuf. Bahn	5	
Rumänische	5	
Saalbahn	8	
Saal-Unstrutbahn	3	
Tilsit-Insterburg	5	79,50 B
Weimar-Geraer	5	33 50 bzG

Staatsbahn-Aktien.

Brl.-Potsd.-Magd.	4	99,90 G
Berlin-Stettin	4½	115,00 bzB
Cöln-Minden	6	148,00 bz
Magd.-Halberstadt	6	148 50 bzG
Mgd.-Halbst. B. abg.	3½	88,25 bzG
do. B. unabg.	3½	88,75 bzG
do. C. do. abg.		122 75 bzG

Münster-Hamm	4	
Niederschl.-Märk.	4	99,90 bzB
Rhein. St.A. abg.	6½	1 9,20 bz
do. neue 40 proc.	5	153,10 bzG
do. Lit. B. gar.	4	98,80 G

Eisenbahn-Prioritäts-Obligationen.

Aach.-Mastricht	4½	100,90 B
do. do. II.	5	101,25 G
do. do. III.	5	101,25 G
Berg.-Märkische I.	4½	102,25 G
do. II.	4½	102,25 G
do. III. v. St. g.	3½	90,80 bz
do. do. Litt. B.	3½	90,80 bz
do. do. Litt. C.	3½	88,50 bz
do. IV.	4½	102,50 G
do. V.	4½	102,50 G
do VI.	4½	103,50 G
do. VII.	4½	102,40 B
Aachen-Düsseldf. I.	4	98,75 G
do. do. II.	4	98,75 G
do. do. III.	4½	
do. Düss.-Elb.-Pr.	4	
do. do. II.	4½	101,30 G
do. Dortm.-Soest	4	
do. do. II.	4½	101,15 G
do. Nordb. Fr. W	4½	102,40 bzB
do. Ruhr-Cr.-K.	4½	
do. do. II.	4	98,75 B
do. do. III.	4½	
Berlin-Anhalt I.	4½	102,25 G
do. II.	4½	102,25 G
do. Litt. B.	4½	102,25 G
Berlin-Görlitz	4½	102,25 G
do. do. Litt. B.	4½	101,00 bz
Berlin-Hamburg	4	99,25 G
do. do. II.	4½	102,60 bz
do. do. III.	5	
Brl.-Ptsd.-M.A.B.	4	
do. do. C.	4	99,50 bzG
do. do. D.	4½	102,60 G
do. do. E.	4½	101,75 G
Berlin-Stettin I.	4½	
do. do. II.	4	99,30 G
do. do. III.	4	99,30 G
do. IV. v. St. g.	4½	
do. VI. do.	4	
do. VII.	4½	
Bresl.-Schw.-Freib.	4½	102,10 G
do. do. Litt. G.	4½	102,10 G
do. do. Litt. H.	4½	102,10 G
do. do. Litt. I.	4½	102,10 G
do. do. 1876	5	105,25 G
Cöln-Minden IV.	4	99,70 bzG
do. do. V.	4	99 70 bzG
do. do. VI.	4½	102 00 bz
Halle-Sorau-Guben	4½	103,20 B
do. do. C.	4½	103,40 G
Hannov.-Altenbk. I.	4½	
do. do. II.	4½	
do. do. III.	4½	
Märkisch-Posener	4½	102,00 B
Magd.-Halberstadt	4½	101,90 bz
do. do. de 1865	4½	101,90 bz
do. do. de 1873	4½	101,90 bz
do. Leipz. A.	4½	103,00 B
do. do. B.	4	99,50 bz
do. Wittenberge	4½	101,70 G
do. do.	3	
Niederschl.-Märk. I.	4	99,75 G
do. II. a 62½ thlr.	4	
do. Obl. I. u. II.	4	99,90 B
do. do. III conv.	4	99,25 G
Oberschlesische A.	4	
Oberschlesische B.	3½	
do. C.	4	
do. D.	4	99,30 G
do. E.	3½	91,50 B
do. F.	4½	
do. G.	4½	102,75 G
do. H.	4½	102,70 G
do. v. 1869	4½	
do. v. 1873	4	99,25 bzG
Oberschles. v. 1874	4½	
Brieg-Neisse	4½	
do. Cos.-Oderb.	4	
do. do.	5	
do. Nied.-Zwgb.	3½	
do. Starg.-Pos.	4	
do. do. II.	4½	
do. do. III.	4½	
Ostpreuß. Südbahn	4½	101,60 G
do. Litt. B.	4½	
do. Litt. C.	4½	
Rechte-Oder-Ufer	4½	103,00 G
Rheinische	4	
do. v. St. gar.	3½	
do. v. 1858, 60	4½	101,80 G
do. v. 1862, 64	4½	101,80 G
do. v. 1865	4½	101,80 G
do. 1869, 71, 73	4½	101,90 G
do. v. 1874, 77	4½	101,90 G
Rh.-Nahe v. St. g.	4½	102,00 G
do. II. do.	4½	102,00 G
Schlesw.-Holstein	4½	
Thüringer I.	4	99,90 bzG
do. II.	4½	
do. III.	4	99,90 bzG
do. IV.	4½	103,00 G
do. VI.	4½	103,00 G

Ausländische Prioritäten.

Elisabeth-Westbahn	5	85,10 bzG
Gal. Karl-Ludwig I.	5	89,25 G
do. do. II.	5	87,75 G
do. do. III.	5	87,30 bzG
do. do. IV.	5	87,30 G
Lemberg-Czernow. I.	5	78,60 bzG
do. II.	5	82 50 bzG
do. III.	5	78,60 bz
do. IV.	5	76,75 G
Mähr.-Schl. C.-B.	fr.	29,40 bzG
Mainz-Ludwigsh.	5½	
do. do.	3	
Oesterr.-Frz.-Stsb.	3	377,00 bzG
do. Ergänzsb.	3	366 50 G
Oesterr.-Frz.-Stsb.	5	103,70 G
do. II. Em.	5	103,70 G
Oesterr. Nordwest.	5	86,60 bzG
Oest. Nrdwstb. Lit. B	5	85,90 G
do. Geld-Priorit.	5	
Kaschau-Oderb. gar.	5	76,50 bzG
Kronpr. Rud.-Bahn	5	82,50 bzG
do. do. 1869	5	81,00 bz
do. do. 1872	5	80,70 bz
Rab-Graz Pr.-A.	4	92,90 bzG
Reichenb.-Pardubitz	5	81,25 G
Südösterr. (Lomb.)	3	271,50 G
do. do. neue	3	271,50 G
do. do. 1875	6	
do. do. 1876	6	
do. do. 1877	6	
do. do. 1878	6	
do. do. Oblig.	5	94,80 bzG
Brest-Grajewo	5	89,75 bzB
Charkow-Asow g.	5	95,50 G
do. in Lstr. a 20 40	5	90,70 G
Chark.-Krementsch.	5	94,50 bzG
Jelez-Orel, gar.	5	95,25 G
Koslow-Woron. gar	5	98,50 bzG
Koslow-Woron, Ob.	5	84,70 bz
Kursk-Chark. gar.	5	95,40 bzG
K.-Chark-As. (Obl.)	5	85,60 B
Kursk-Kiew, gar.	5	100,10 G
Losowo-Sewast.	5	81,80 B
Mosko-Rjäsan	5	103,10 G
Mosk.-Smolensk	5	97,25 bzG
Schuja-Iwanow.	5	97,50 bzB
Warschau-Teresp.	5	97,00 B
do. kleine	5	97,10 G
Warschau-Wien II.	5	103,10 G
do. III.	5	102,30 B
do. IV.	5	101,40 bzB
Zarskoe-Selo	5	69,00 G

Druck und Verlag von W. Decker u. Co. (E. Röstel) in Posen.